

Protokoll der Gemeindeversammlung

3. Sitzung vom 22. September 2021 im KUSPO Bruckfeld

<u>Anwesend vom Gemeinderat:</u>	Daniel Altermatt, Andreas Knörzer, Jeanne Locher, Ursula Lüscher, David Meier, René Nusch, Dieter Rehmann
<u>Beisitz:</u>	Stefan Friedli, Geschäftsleiter Gemeindeverwaltung
<u>Entschuldigt:</u>	Henjo Göppert, Gemeindekommission Adil Koller, Gemeindekommission Beat Widmer-Müller, Gemeindekommission
<u>Ev. späteres Eintreffen:</u>	Miriam Locher, Gemeindekommission Arnold Amacher
<u>Vorsitz:</u>	Jeanne Locher-Polier, Gemeindepräsidentin
<u>Rednerliste:</u>	Daniel Altermatt, Gemeinderat
<u>Protokoll:</u>	Eva Somalvico
<u>Stimmzählerinnen:</u>	Sonja Schraner, Henrike Mayer, Veronica Mürger
<u>Dauer der Sitzung:</u>	19.30 Uhr bis 23.00 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2021
2. Verpflichtungskredit zur Erstellung des Schulraums für die Kindergartenstufe und die 1. und 2. Primarstufe am Standort Dillacker (Antrag gemäss § 54 Abs. 2 Gemeindegesetz)
3. Teilrevision Bestattungs- und Friedhofreglement (§ 8 Bestattungsgebühren)
4. Übertragung der Veranlagung der unselbständig erwerbenden und nicht erwerbstätigen steuerpflichtigen Personen an den Kanton Basel-Landschaft per 1. Januar 2022 (Änderung von § 3 Abs. 1 des Steuerreglements)
5. Verschiedenes
 - Mündliche Beantwortung: Anfragen gemäss § 69 Gemeindegesetz zu diversen Themen aus der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2021
 - Information über die Massnahmen zur Stabilisierung der Gemeindefinanzen
 - Information über die Ergebnisse der Analyse der Zufriedenheit der Einwohnerinnen und Einwohner

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier begrüsst die rund 180 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie 14 Gäste zur Gemeindeversammlung. Die Medien sind vertreten durch Tobias Gfeller für Wochenblatt Birseck und BaZ.

Weiter informiert Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier, dass Herr Matieu Klee, SRF Regionaljournal, anwesend ist und gerne Tonaufnahmen der Gemeindeversammlung für das Regionaljournal machen möchte, worüber abgestimmt werden muss.

://: Die Abstimmung, dass Herr Matieu Klee, SRF Regionaljournal, autorisiert wird, Tonaufnahmen von der Gemeindeversammlung für das SRF Regionaljournal zu machen, wird ohne Gegenstimmen angenommen.

Weiter weist die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier auf das Covid-19-Sicherheitskonzept hin und erläutert, dass damit die Verordnung vom Bund eingehalten werden kann. Sie empfiehlt allen Personen, die sich an diesem Abend auch kurzfristig nicht wohl fühlen, nicht an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Anschliessend bedankt sich die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bei den Anwesenden für das Einhalten der Regeln.

Die Stimmrechtsausweise werden pro Block eingesammelt und während 14 Tagen aufbewahrt, damit im Fall einer Ansteckung mit Covid-19 festgestellt werden kann, wer in welchem Block gegessen ist. Anschliessend werden die Stimmrechtsausweise vernichtet.

Beim Eingang wurden Schutzmasken verteilt. Das Tragen der Schutzmasken ist obligatorisch, die Rednerinnen und Redner dürfen auch bei einem Wortbegehren die Maske nicht ablegen.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier erwähnt die aktuelle Mitteilung des Bundes, gemäss welcher Gemeindeversammlungen abgehalten werden dürfen.

Weiter gibt die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier die Entschuldigungen bekannt.

Als Stimmzählerinnen werden Sonja Schraner, Henrike Mayer, Veronica Mürger bestimmt.

Die Rednerliste wird von Gemeinderat Daniel Altermatt geführt.

Anschliessend informiert die Gemeindepräsidentin, dass Nichtstimmberechtigte im abgetrennten Bereich Platz nehmen müssen.

Die Einladungen wurden ordnungsgemäss nach § 55 des Gemeindegesetzes und rechtzeitig versandt sowie im amtlichen Anzeiger veröffentlicht. Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier gibt die weiteren Regeln für den Ablauf der Gemeindeversammlung bekannt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2021

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier informiert, dass das Protokoll vom 17. Juni 2021 im Ratsschlag enthalten ist und erkundigt sich, ob Wortmeldungen zu diesem Protokoll erwünscht sind. Da dies nicht der Fall ist, wird über die Genehmigung des Protokolls wie folgt abgestimmt:

://: Das Protokoll vom 17. Juni 2021 wird mit wenigen Enthaltungen angenommen.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bestätigt, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2021 somit genehmigt ist und bedankt sich bei der Verfasserin des Protokolls, Eva Somalvico.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier erkundigt sich, ob es einen Antrag zur Änderung der Reihenfolge der Traktanden gibt. Dies ist nicht der Fall.

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 2

Verpflichtungskredit zur Erstellung des Schulraums für die Kindergartenstufe und die 1. und 2. Primarstufe am Standort Dillacker (Antrag gemäss § 54 Abs. 2 Gemeindegesetz)

Vizepräsident R. Nusch informiert über das Traktandum mittels PowerPoint Präsentation. Er erläutert, dass er im nachfolgenden Traktandum sowohl auf das Begehren eines Verpflichtungskredites, aber auch auf Fragen zur Schulraumplanung eingehen wird.

Ein Verpflichtungskredit zur Erstellung des Schulraums für die Kindergartenstufe und die 1. und 2. Primarstufe am Standort Dillacker wurde am 7. Juni 2021 vom Komitee mit einem Begehren gemäss § 54 Abs. 2 Gemeindegesetz mit 604 gültigen Unterschriften für die Einberufung einer Gemeindeversammlung eingereicht. Gegenstand dieses Begehrens ist ein Verpflichtungskredit zur Erstellung des Schulraums für die Kindergartenstufe sowie für die 1. und 2. Primarstufe am Standort Dillacker, spätestens ab dem Schuljahr 2022/2023.

Beide Themen, sowohl das Thema Schulraum, aber auch das Thema Schulraumplanung, sind direkt miteinander verbunden. Die Begründung für die Lancierung dieses Begehrens beinhaltet unter anderem, dass der Schulweg aus dem Gebiet Dillacker ins Schulhaus Lange Heid den Primarschulkindern nicht zugemutet werden kann. Zudem sei die Schulraumplanung der Gemeinde ungenügend und es mangle an nötigem Schulraum. Der Wechsel der Primarklasse Dillacker an den Standort Lange Heid soll eine Sparübung zu Lasten der Schulkinder sein.

Der Gemeinderat hat das Begehren des Komitees aufgenommen und die Bauverwaltung beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für ein Projekt Schulanlage Dillacker in Auftrag zu geben. Durch die Baureag AG, welche grosse Erfahrung im Schulhausbau hat und das Schulhaus Löffelmatt zur vollen Zufriedenheit der Gemeinde erstellt hat, ist eine Studie erstellt worden.

Die Vorgabe war, dass die per Schuljahr 21/22 bestehende Kinderzahl beschult werden kann und Schulraum für 2 Kindergärten und jeweils eine 1. und 2. Primarschulklasse zur Verfügung stehen muss.

Die Umsetzung könnte, vorbehältlich des Baubewilligungsverfahrens, im August 2022 starten. Eine Inbetriebnahme wäre frühestens auf das Schuljahr 2023/2024 möglich.

Weiter erläutert Vizepräsident R. Nusch, wie so ein Projekt aussehen könnte. Die aufgezeigten Räumlichkeiten entsprechen dem Schulraumprogramm.

Im Aufgaben- und Finanzplan 2021-2025 der Gemeinde sind für den Erhalt der heutigen Bauten CHF 0.25 Mio. eingestellt. Die Sanierung des bestehenden Schulraumpavillons wäre erst nach der Planperiode vorgesehen.

Auch nach einem Neu- bzw. Ausbau auf vier Klassenzimmer wird der Standort «Dillacker» faktisch eine Aussenstelle des Standorts «Lange Heid» bleiben. Der Turnunterricht, die Angebote der Schulergänzenden Betreuung und wohl auch der Mittagstisch werden weiterhin im Schulhaus «Lange Heid» besucht werden müssen.

Weiter erläutert Vizepräsident R. Nusch, mit welchen Kosten und jährlichen Belastungen bei einem Neubau zu rechnen ist. Aufgrund der Gesamtergebnisse (Aufwandüberschuss) in der Erfolgsrechnung im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan, müsste die Finanzierung von diesem Projekt vollständig über die Aufnahme von Fremdkapital erfolgen.

Die externe Verschuldung der Gemeinde von CHF 72.0 Mio. per 31.12.2020 würde somit um die Investitionskosten von rund CHF 4.6 Mio. (+/- 10%) ansteigen.

Die Abschreibungen, die nach der Realisierung in der Erfolgsrechnung als Aufwand verbucht werden, würden jährlich CHF 154'000 betragen über eine Laufzeit von 30 Jahren.

Zudem steht der Ausbau der Schulanlage Dillacker im Widerspruch zur strategischen Schulraumplanung des Gemeinderates. Die Schulraumstrategie sieht vor, dass zusätzlicher benötigter Schulraum an zentraler Lage erstellt werden soll und nicht in peripheren Schulanlagen.

Anschliessend informiert Vizepräsident R. Nusch, was u. a. zum Unmut und zum Antrag des Komitees geführt hat. Im zentralen und grössten Einzugsgebiet «Loog» wird nebst der Primarschule nur ein Kindergartenstandort im peripher gelegenen Ameisenhölzli betrieben.

Die Kindergartenkinder aus dem Einzugsgebiet «Loog» mit «Ihägi» werden somit auch auf die angrenzenden Kindergärten «Dillacker» und «Lange Heid» aufgeteilt.

Der Bedarf für den zweiten Kindergarten im Dillacker und die daraus erfolgte Verschiebung von der Primarschulklasse ins Lange Heid ist nicht im Einzugsgebiet Dillacker, sondern im Bereich der «lhägi», entstanden

Im Bereich Dillacker hat die Anzahl Kindergartenkinder gegenüber dem Vorjahr sogar abgenommen. Die Entwicklung der Kinderzahlen nach Jahrgang in den verschiedenen Einzugsgebieten ist bekannt. Es ist ersichtlich, dass die Kinderzahl im Dillacker seit 2017 wieder rückläufig ist. Im Einzugsgebiet Loog und Lange Heid ist die Kinderzahl jedoch noch immer hoch.

Es ist sachlich daher nicht zutreffend, wenn der Ausbau des Standorts Dillacker gefordert wird.

Die Einwohnergemeinden sind Trägerinnen der Primarschulen. Sie legen das Einzugsgebiet von den Schulen und Schulhäusern fest. Sie errichten und finanzieren die Schulbauten und Schuleinrichtungen nach § 13 des Bildungsgesetzes. Es ist Sache der Einwohnergemeinde, die Schulstandorte zu definieren. Sie sind diesbezüglich autonom.

Die bisherige Praxis in Münchenstein entspricht nur teilweise den Vorgaben des Bildungsgesetzes. Die Gemeinde ist verantwortlich für die Finanzierung, Errichtung und den Unterhalt der Schulbauten.

Die Klassenbildung, die Einzugsgebiete sowie die Zuweisung zu den Klassen sind bisher der Schule (Schulleitung/Schulrat) überlassen worden. Die Verwaltung hat lediglich regelmässig die Einwohnerzahlen mit Jahrgang zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat hat den diesbezüglichen Handlungsbedarf erkannt. Es gilt, die Zusammenarbeit zwischen Schulbehörde und Verwaltung zu verbessern. Diese Bestrebungen sind bereits im Gang und werden vom Schulrat und dem Gemeinderat unterstützt. In Zukunft erfolgt die Zuteilung in engster Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und der Schulleitung.

Für den Umstand, dass das nicht bereits viel früher vertieft erfolgt ist, entschuldigt sich der Gemeinderat.

Als nächstes erläutert Vizepräsident R. Nusch die Massnahmen, die der Gemeinderat vorsieht, um den Standort Dillacker zu entlasten. Seit 1960 ist bekannt, dass der Kindergarten Ameisenhölzli den Bedarf des Einzugsgebietes Loog nicht decken kann. Kinder aus dem Gebiet Loog sind daher immer wieder auf die Standorte Lange Heid und Dillacker aufgeteilt worden.

Die Gemeinde verfügt bereits heute über eine Kindergarten-Anlage im Einzugsgebiet «Loog». Die Räumlichkeiten an der Loogstrasse sind im Eigentum der katholischen Kirche. Derzeit werden diese Räumlichkeiten von der Gemeindeverwaltung genutzt.

Diese Räumlichkeiten sind bereits in früheren Jahren als Kindergarten genutzt worden und eignen sich auch heute noch hervorragend für die Wiederaufnahme des Kindergarten-Betriebes. Ab Schuljahr 22/23 kann die Gemeinde somit einen weiteren Kindergarten einrichten, was zu einer merklichen Entlastung der Standorte Dillacker und Lange Heid führt.

Des weiteren präsentiert Vizepräsident R. Nusch die Strategie, die der Gemeinderat bezüglich Schulraum verfolgt.

Die Gemeindeversammlung ist in den vergangenen zwölf Jahren den Anträgen des Gemeinderates in Sachen Schulraumplanung immer gefolgt. Der benötigte Schulraum hat so laufend zur Verfügung gestellt werden können.

Unter anderem wurde der Neubau Löffelmatt inkl. zwei Reservezimmer, Mittagstisch, Nachschulbetreuung, Aula etc. realisiert. Direkt darauf erfolgte der Aus- und Umbau am Standort Lange Heid, unter anderem mit einem neuem Doppel-Kindergarten, einer Aula, Räumlichkeiten für die Bibliothek, die Schulleitung etc.

In der letzten Legislaturperiode ist noch die Erarbeitung der Sanierung und der Ausbau am Standort Neue Welt veranlasst worden, welcher nun in der aktuellen Legislatur dem Gemeinderat im Frühling zur Verabschiedung vorgelegt wurde.

Im Finanzplan vorgesehen ist, den Standort Dillacker als letztes Projekt in Angriff zu nehmen, nämlich ca. 2024/2025.

Mit den vorhandenen Zahlen der Einwohnerkontrolle kann jeweils eine Prognose für den Raumbedarf erstellt werden. Auch bei der Ausarbeitung von Quartierplänen werden, aufgrund der Anzahl Wohnungen, Berechnungen der möglichen zusätzlichen Schulkinder vorgenommen und eingeplant.

Auf Grund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen hat der jetzige Gemeinderat einen Zwischenstopp beim Projekt Neue Welt eingeschaltet.

Mit der Planung für die Nutzung des Areals «Obere Loog», hinter der heutigen Gemeindeverwaltung eröffnet sich die Möglichkeit, den zukünftig zusätzlich benötigten Schulraum von den Primarschulstandorten Lange Heid mit der Aussenstelle Dillacker, Löffelmatt und Neue Welt zu ergänzen.

Der Standort Loog befindet sich zentral in der Gemeinde. Mit dem Ausbau des Standortes Loog könnten die anderen peripheren Standorte bei Bedarf entlastet werden.

Der Schulweg zum Schulhaus Loog ist Kindern ab der 4. Klasse auch aus anderen Teilen der Gemeinde zumutbar.

Zurzeit wird diese Möglichkeit durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Schulleitung, Schulrat, Gemeinderat und Bauverwaltung, geprüft. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat zur Beurteilung der weiteren Massnahmen zur Sicherstellung des Schulraumes vorgelegt.

Somit machte und macht sich der Gemeinderat sehr wohl frühzeitig Gedanken über den benötigten Schulraum.

Weiter kommt Vizepräsident R. Nusch erneut auf den Standort Dillacker und die Zumutbarkeit des Schulweges zurück.

Es ist die Aufgabe des Gemeinderates, haushälterisch mit den finanziellen Mitteln der Gemeinde umzugehen. Entgegen Zeitungsberichten und Leserbriefen steht genügend Schulraum erreichbar in der Gemeinde zur Verfügung.

Auf Grund des vorhandenen Schulraumes im Lange Heid hat der Gemeinderat kein Provisorium sprechen wollen. Beim Regierungsrat ist, als Folge dieses Entscheides, eine umfangreiche Beschwerde gegen den Gemeinderat eingereicht worden.

Mit Beschluss vom 10. August 2021 hat der Regierungsrat nachfolgende Festhaltungen gemacht:

Hinsichtlich der Länge des Schulwegs gilt für 6-8-jährige Kinder eine Strecke von bis 1'000 Meter als zumutbar. Eine Strecke über 1'000 bis 2'000 Meter kann situationsabhängig zumutbar sein. Ein Schulweg von über 2'000 Meter ist Kindern in diesem Alter nicht zumutbar. Des Weiteren gilt eine Strecke, die von Kindern in einer halben Stunde Fussmarsch zurückgelegt werden kann, in zeitlicher Hinsicht als zumutbar.

Sämtliche Fragen bezüglich Verlagerung von der Primarklasse, Schulwegsicherheit, erstellten Provisorium am Standort Neue Welt und Verantwortung des Gemeinderates, wurden mit dem Beschluss vom 10.8.2021 des Regierungsrates, im Rahmen der eingereichten Beschwerde gegen den Gemeinderat, beantwortet. Es konnte kein Fehlverhalten oder Versäumnis des Gemeinderates aufgezeigt werden.

Der Entscheid des Regierungsrates ist auf der Gemeindewebsite aufgeschaltet.

Zwischenzeitlich sind aber auch weitere Massnahmen zur Schulwegsicherung erfolgt wie z. B. Markierungen und Lotsendienst. Dies im Wissen, dass Verbesserungen immer wieder möglich sind.

Der Standort Dillacker zeichnet sich durch einen grosszügigen Aussenraum aus, der sowohl von den Schulkindern als auch den Anwohnern geschätzt wird. Eine Sanierung des Spielplatzes ist bereits im Verpflichtungskredit zum Sport- und Freizeitanlagenkonzept vorgesehen.

Ein Neu- oder Ausbau würde den heute bestehenden Aussenraum einschränken.

Im Zuge der Machbarkeitsstudie für einen Neu- oder Ausbau des Standorts Dillacker ist auch die vorzeitige Sanierung der bestehenden Gebäude und der Anlage geprüft worden. Die Kosten dafür belaufen sich auf CHF 1'231'000.– inkl. MwSt.

Im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan sind CHF 0.25 Mio. enthalten. Mit dieser Investition wurde beabsichtigt, eine umfassende Sanierung innerhalb der nächsten fünf Jahre zu vermeiden.

Eine Sanierung der bestehenden Gebäude ist machbar, sie verfügen über eine gute Grundsubstanz mit Möglichkeiten für Optimierungen. Die bestehende Nutzung und der Freiraum würden so mit den entsprechenden Anpassungen des Aussenraumes erhalten bleiben.

Auf Grund des vorhandenen Schulraumes, der demographischen Entwicklung im Einzugsgebiet Dillacker und dem zusätzlichen Kindergarten im Loog erachtet der Gemeinderat einen Ausbau am Standort Dillacker als nicht angezeigt.

Ein Nachkommen zum Begehren würde lediglich augenblickliche Partikularinteressen unterstützen und einige Millionen in Beton begraben.

Der Gemeinderat beantragt daher als Gegenvorschlag zum Begehren, einen Kredit über CHF 1'231'000.– zur vorzeitigen Sanierung zu bewilligen.

Wird diesem stattgegeben, könnte im kommenden Jahr mit der Sanierung begonnen werden.

Der Gegenvorschlag des Gemeinderates bietet einige Vorteile. Eine relevante Mehrbelastung resultiert daraus für die Gemeinde nicht. Längerfristig betrachtet kann sich ein Vorzug der Gesamtsanierung für die Gemeinde sogar lohnen. Aufgrund der guten Bausubstanz wird nach der Sanierung ein langfristiger Weiterbetrieb der Pavillons möglich sein.

Selbst wenn die Gemeindeversammlung den zu beurteilenden Verpflichtungskredit über CHF 4.6 Millionen spricht, ist nicht sichergestellt, dass ein Neubau am Standort Dillacker realisiert wird. Wenn aufgrund der bereits eingeleiteten Massnahmen, wie die Inbetriebnahme des Kindergartens Obere Loog und eine zweckmässige Definition der Einzugsgebiete, der Betrieb einer Primarschulklasse als Mehrjahresklasse mit zwei Jahrgängen am Standort wieder möglich wäre, benötigt der Gemeinderat die zur Verfügung gestellten Finanzmittel nicht. Die Wahrscheinlichkeit, dass der Verpflichtungskredit unbenutzt verfällt, wird daher als gross eingestuft.

Der Gemeinderat hat im Ratschlag einen Gegenvorschlag zum Begehren des Komitees ausformuliert. Faktisch handelt es sich dabei um einen Änderungsantrag zum gestellten Hauptantrag. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Verpflichtungskredit über CHF 1'231'000.- für die Sanierung der Pavillons Dillacker zu sprechen.

Werden aus der Versammlung heraus mehrere, sich gegenseitig ausschliessende Änderungsanträge zum Hauptantrag gestellt, werden diese ausgemehrt. Der schlussendlich obsiegende Änderungsantrag wird dem Hauptantrag gegenübergestellt.

Der obsiegende Antrag geht als bereinigter Hauptantrag in die Schlussabstimmung. Wird der bereinigte Hauptantrag von der Gemeindeversammlung abgelehnt, so kann der Gemeinderat keine Ausgabe tätigen. Es obliegt dann dem Gemeinderat, eine alternative Lösung zu suchen und diese, falls notwendig, zu einem späteren Zeitpunkt der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Lediglich orientierenden Charakter hat die Terminvorgabe des Komitees, wonach spätestens ab dem Schuljahr 2020/2023 der entsprechende Schulraum zur Verfügung stehen soll. Diese Terminvorgabe ist nicht Bestandteil der Beschlussfassung der Gemeindeversammlung.

Vizepräsident R. Nusch liest nochmals den Antrag (gemäss § 54 Abs. 2 Gemeindegesetz) und den Gegenvorschlag (Änderungsantrag) des Gemeinderates. Beide Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Vizepräsident R. Nusch für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Stefan Haydn, Präsident der Gemeindekommission.

Stefan Haydn, Präsident der Gemeindekommission, erläutert, dass die Gemeindekommission Verständnis für das eingereichte Begehren hat. Die Gemeindekommission erachtet es als sehr wichtig, dass die Gemeinde über genügend Schulhäuser verfügt und der Schulweg nicht zu lang ist. Andererseits sieht die Gemeindekommission aber auch die finanzielle Lage der Gemeinde. Deshalb hat die Gemeindekommission so abgestimmt, wie die Gemeindeversammlung auch abstimmen wird, nämlich zuerst über den Gegenvorschlag des Gemeinderates.

Stefan Haydn, Präsident der Gemeindekommission, bestätigt, dass über den Antrag des Gemeinderates in der Gemeindekommission wie folgt abgestimmt wurde:

://: Der Gegenvorschlag des Gemeinderates (Änderungsantrag) wird mit 12 Ja-Stimmen einstimmig angenommen. Somit wurde er zum Hauptantrag.

://: Der Hauptantrag wurde von der Gemeindekommission auch einstimmig angenommen.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich beim Präsidenten der Gemeindekommission, S. Haydn, für seine Ausführungen und erkundigt sich, ob das Eintreten bestritten ist.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Wortmeldungen zu diesem Traktandum:

Patrick Rickenbach spricht für die Elternvereinigung Dillacker. Mit Schreiben vom 4. Mai 2021 wurde den Eltern der aktuellen und zukünftigen Klassen im Schulhaus Dillacker völlig überraschend mitgeteilt, dass auf Grund gestiegener Schülerinnen- und Schülerzahlen im Dillacker ein zusätzlicher Kindergarten geführt werden soll und die gesamte Mehrjahrgangsklasse der ersten und zweiten Primar ab dem Schuljahr 2021/2022 ins Schulhaus Lange Heid verschoben werden muss. Die Schulleitung liess die Eltern in diesem Schreiben auch noch wissen, dass der Gemeinderat den beantragten zusätzlichen Schulraum in Form eines Containers nicht bewilligt hat.

Nachdem ein Brief von 63 betroffenen Eltern vom Gemeinderat unbeantwortet blieb, haben die Eltern den mühseligen politischen Weg eingeschlagen und im Sommer, in nur zwei Wochen, 604 gültige Unterschriften für die Einberufung einer Gemeindeversammlung gesammelt. Das Anliegen der Eltern ist bei der Bevölkerung auf grosse Sympathie gestossen. 382 Unterschriften hätten bereits ausgereicht.

Das Ziel dieser Unterschriftensammlung war, der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit zur Erstellung des Schulraums für die Kindergartenstufe und die 1. und 2. Primarstufe am Standort «Dillacker» spätestens ab dem Schuljahr 2022/23 zu beantragen. Niemand will einen teuren Neubau. Man ist sich der finanziellen Situation der Gemeinde Münchenstein voll und ganz bewusst.

Deshalb unterstützt die Elternvereinigung ausdrücklich den Gegenvorschlag des Gemeinderates mit einer Sanierung im Bestand und einer zweckmässigeren Definition der Einzugsgebiete.

Die Gründe, die für diese Lösung sprechen, sind die folgenden:

- «Schule im Quartier» lautet der Slogan der Kampagne. Für die Elternvereinigung gehören Kindergärten und Primarschulen in die Quartiere, damit die Schulwege sicher, familien- und umweltfreundlich bewältigt werden können. Alle kennen das Problem der Elterntaxis. Das will die Elternvereinigung eben gerade nicht in Münchenstein! Auch der Gemeinderat hat in den letzten Jahren immer wieder die Wichtigkeit dieses Quartierprinzips betont.
- Die Sanierung ist ökonomisch und ökologisch sinnvoll, da keine gute Bausubstanz vernichtet wird.
- Der Gemeinde entstehen, in Anbetracht der schwierigen finanziellen Situation, keine Mehrkosten. Die sowieso nötige Sanierung wird einfach vorgezogen.
- Als letzter Punkt erwähnt P. Rickenbach, wobei ihm als Jurist und Demokrat, hier sein Herz blutet, dass dies die einzige Möglichkeit sei, dass der Schulstandort «Dillacker» auch tatsächlich erhalten bleibt. Denn zum Neubau, der CHF 4,6 Mio. kosten würde, schreibt der Gemeinderat: «Die Wahrscheinlichkeit, dass der Verpflichtungskredit unbenutzt verfällt, wird als gross beurteilt.» Mit anderen Worten: Die Gemeindeversammlung kann heute Abend schon einen Neubau beschliessen, der Gemeinderat setzt den demokratischen Entscheid der Gemeindeversammlung dann einfach nicht um.

«Schule im Quartier»: Dieses Anliegen geht alle Münchensteinerinnen und Münchensteiner etwas an. Nicht nur Eltern mit schulpflichtigen Kinder. Oder Freunde und Verwandte, die Eltern in der Betreuung der Kinder liebevoll unterstützen. Eine Schule im Quartier zu haben, ist ein grosser Standortvorteil – das Quartier ist damit attraktiv für langjährige Einwohnerinnen und Einwohner und für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger.

Die Schule ist aber auch ein sozialer Treffpunkt für Jung und Alt und stiftet Identifikation. Gerade für Münchenstein, das über kein eigentliches Zentrum verfügt, ist dies wichtig.

Dass eine Lösung bereits für das Schuljahr 2022/23 realisiert werden soll, hat für die Elternvereinigung – im Gegensatz zum Gemeinderat – nicht lediglich orientierenden Charakter. Die Mitglieder der Elternvereinigung wollen nicht nochmals eine ganze Klasse mit sechs- bis siebenjährigen Kindern ins Schulhaus Lange Heid schicken. Der Weg ist nun sicher, unter anderem, Dank den eingesetzten Lotsten. Der Weg ist grundsätzlich machbar. Es stellt sich jedoch die Frage, ob er auch sinnvoll ist.

Die Kinder laufen pro Tag eine Stunde in die Schule und zurück. Wenn sie am Nachmittag Schule haben, dann sind sie bereits zwei Stunden unterwegs. Jetzt könnte jemand einwenden: Früher sind wir noch viel länger gelaufen. Und zwar durch den Wald. Bei Wind und Wetter. Das mag

natürlich zutreffen für einige anwesende Münchensteinerinnen und Münchensteiner. Aber es stellt sich die Frage, wer von ihnen heute noch jeden Tag eine oder sogar zwei Stunden zu Fuss unterwegs ist und zwar das ganze Jahr durch.

Aus eigener Erfahrung kann P. Rickenbach sagen, dass es die sechs- bis siebenjährigen Kinder grossartig mit dem Schulweg machen. Aber sie sind müde vom vielen Laufen und brauchen immer mal wieder eine Pause. Dann nehmen sie die Eltern mit dem Tram mit ... oder mit dem Velo ... und – wenn es gar nicht anders geht – mit dem Auto. Einige Kinder können den Weg auch noch nicht alleine meistern. Dann begleiten sie die Eltern abwechslungsweise zu Fuss, was sie noch eine Weile machen müssen.

Damit eine Lösung bereits für das Schuljahr 2022/23 umgesetzt werden kann, beantragt die Elternvereinigung der Gemeindeversammlung eine Erhöhung des Verpflichtungskredites um CHF 100'000. Mit diesem Geld soll ein Schulcontainer installiert werden für eine Primarklasse, damit diese im nächsten Schuljahr wieder im Dillacker unterrichtet werden kann. Also so, wie es vor der Sparmassnahme des Gemeinderates der Fall war. Die Gemeinde Münchenstein wird in den nächsten Jahren immer wieder Schulcontainer brauchen. Sei es, dass der Platz in einem Schulhaus nicht mehr ausreicht, sei es, dass saniert werden muss. Die Anschaffung eines Schulcontainers löst somit mittel- bis langfristig keine Mehrkosten aus.

P. Rickenbach kommt zum Schluss, dass wenn die ganze leidige Angelegenheit etwas Gutes hat, dann ist dies die Tatsache, dass der Gemeinderat nun endlich erkannt hat, dass die Schulraumplanung eine hohe Relevanz für die Gemeinde Münchenstein hat und deshalb seriös angegangen werden muss. So wie dies in allen umliegenden Gemeinden bereits seit Jahren der Fall ist.

Deshalb bittet P. Rickenbach die Gemeindeversammlung, das Anliegen der Elternvereinigung zu unterstützen. Die Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Quartier Dillacker und ihre Kinder werden es der Gemeindeversammlung danken.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei P. Rickenbach für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Sven Mathis.

Sven Mathis spricht im Namen der FDP. Die FDP ist immer wieder über die inflationäre Kostenentwicklung überrascht. Ursprünglich hat man über ein Provisorium für CHF 60'000 gesprochen und an diesem Abend muss man sich zwischen einer Renovation für CHF 1.2 Mio. oder einem Neubau für satte CHF 4.6 Mio. entscheiden. Dabei muss man nicht betonen, dass es einem bei diesen Zahlen schwindlig wird. Münchenstein verfügt über eine strategische Schulraumplanung, und die FDP ist nicht der Meinung, dass der Gemeinderat hier alles falsch macht und falsch beurteilt, wie es bei gewissen Personen der Fall ist. Die FDP geht davon aus, dass auf objektiven Grundlagen eine seriöse Planung stattfindet. Gemäss diesem Plan gibt es keinen Mangel an Schulraum und es gibt auch keinen erhöhten Bedarf im Dillacker, wie auf den präsentierten Folien festgestellt werden konnte.

Es ist klar, dass solche Themen immer sehr emotional sind, wobei es die objektive Betrachtung der Aussenstehenden und das subjektive Empfinden der betroffenen Eltern und der Kinder gibt, die diesen Schulweg gehen müssen. Trotzdem gibt es drei Instanzen, nämlich den Gemeinderat, den Schulrat und den Regierungsrat, die den Weg als zumutbar befunden haben. So wird der Schulweg mithilfe der Lotsen bereits von den Schülerinnen und Schülern mit Bravour seit dem Semesterstart bewältigt.

Der Standort Dillacker ist ein Aussenstandort der Lange Heid und soll es, gemäss der Meinung der FDP, auch bleiben. Es gibt keinen Grund, CHF 4.6 Mio. in einen Neubau zu investieren, was 14.6 % der Fiskalerträge von 2020 bedeuten würde. Man muss die Zahlen etwas in Relation stellen. Wie bereits erwähnt hat die Gemeinde auch Schulden von CHF 72 Mio., CHF 5.7 Mio. wurden bereits für die Sport- und Freizeitanlagen gesprochen und jetzt sollten auch hier noch CHF 4.6 Mio. gesprochen werden. S. Mathis geht davon aus, dass die Gemeinde auch dieses Jahr ein Defizit ausweisen wird. Somit wird die Marke von CHF 80 Mio. Schulden problemlos überschritten und es wird in grossen Schriften auf CHF 100 Mio. Schulden zugesteuert. Man darf nicht vergessen, dass Schulden, auch wenn sie noch so tief sind, irgendwann einmal wieder zurückbezahlt werden müssen. Dies wird so auch den zukünftigen Generationen weggenommen, die über diese Situation nicht sehr erfreut sein werden.

Deshalb bittet die FDP die Gemeindeversammlung, zum Neubau klar "Nein" zu sagen. Es handelt sich auch nicht um eine Sparübung auf Kosten der Kinder, da die Gemeinde kein Geld aus dem System nimmt, wenn der Neubau nicht gebaut wird.

Die FDP ist weiter der Meinung, dass an der strategischen Schulraumplanung festgehalten werden sollte. Dahinter steht ja die Strategie und eine Strategie ist etwas Langfristiges. Es kann sein, dass dort, wo es nötig ist, im Laufe der Zeit Adjustierungen vorgenommen werden müssen. Dies soll sehr gezielt stattfinden und nicht überall dort, wo man findet, dass man noch irgendetwas verbessern sollte.

Der Gegenvorschlag des Gemeinderates sieht mit den CHF 1.2 Mio. für die Sanierung anstatt den CHF 4.6 Mio. für den Neubau natürlich toll aus. Man darf aber nicht vergessen, dass es sich immer noch um CHF 1.2 Mio. handelt. Die FDP ist aber auch dafür, dass diese Investition vorgenommen wird, da es wichtig ist, dass die Kinder eine gute Schulumgebung haben und gefördert werden, damit auch das gewünschte Resultat von zukünftigen Uni-Absolventen eintrifft. Aus diesen Gründen ist die FDP für den Gegenvorschlag des Gemeinderates. Persönlich ist aber S. Mathis nicht unglücklich, wenn der Finanzierungskredit nicht ganz ausgeschöpft wird, da man sich bewusst sein muss, dass es sich um Steuergelder handelt, mit welchen nur das Nötigste umgesetzt werden sollte. Deshalb stimmt die FDP "Nein" für den Neubau und "Ja" zum Gegenvorschlag des Gemeinderates für die Sanierung.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei S. Mathis für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Florian Merz.

Florian Merz. Seit 50 Jahren besteht das Problem, dass der Kindergartenstandort Ameisenhölzli nicht genug Platz für Kinder aus dem Quartier Loog hat. Aus diesem Grund mussten damals die Kinder ins Dillacker und ins Lange Heid umverteilt werden. Teilweise wurde auch der Kindergarten Obere Loog, welcher der katholischen Kirche gehört, gebraucht.

Als der Standort Dillacker nicht mehr über genügend Platz verfügte für die eigenen Kinder, hat die Umverteilung eine neue Dynamik angenommen. Das entstandene Puzzle-Spiel hat sich immer mehr zugespitzt. Dieses Jahr ist es gar nicht mehr aufgegangen. Statt einen zusätzlichen Kindergartenstandort zu schaffen, hat man die Schule im Dillacker gestrichen. Dann hat man sich doch noch mit der Situation auseinandergesetzt und eine neue Schulraumstrategie gesucht. Zwei Wochen nach dem Schulstart wurde bekanntgegeben, dass die Obere Loog bereit sei und die Verwaltung Kindergartenräumlichkeiten für sich braucht, obwohl Platz für Kindergartenkinder gesucht wird. Das ist ein heftiger Fehler, vor allem, wenn man bedenkt, wie schlimm in den letzten 4 bis 5 Jahren die Kindergartenkinder umhergeschoben worden sind. Der Schulrat hat wegen dieser Not sogar an einer Gemeindeversammlung diese leidige Situation detailliert erklärt.

Wo gearbeitet wird, passieren auch Fehler. Man vergisst ganz rasch, dass man für die Arbeit in den politischen Ämtern, die Arbeit von allen Mitarbeitenden der Gemeinde sowie für das Engagement des Gemeinderates dankbar sein muss. Es ist jedoch jetzt auch an der Zeit für Charakterstärke und, wirklich zu den Fehlern zu stehen, sie zu korrigieren und daraus zu lernen. Wenn jetzt gezögert oder alles schönegeredet wird, wird noch mehr an Standortqualität und -attraktivität eingebüsst. Nicht zuletzt wird das Geld verschwendet, anstatt dass es im richtigen Moment investiert wird. Wenn die Sanierung jetzt nicht umgesetzt wird, dann sind die CHF 250'000, die für den Erhalt bis zur Sanierung eingeplant sind, einfach weg, ohne dass man etwas davon hat.

Im Dillacker Pavillon B stehen in diesen Herbstferien Renovationsarbeiten an, weil unter anderem die Innendecke nicht mehr überall hält. Es wäre also nur logisch, schnellstmöglich die Sanierung des Pavillon B mit Heizung, Frischluftzufuhr usw. in Angriff zu nehmen.

Mit einem gesprochenen Verpflichtungskredit braucht es trotzdem einen umsichtigen Umgang mit den Investitionen. Mit einem gut gewählten Standort für einen Container kann man früher beginnen und hat die Möglichkeit, die Sanierung in überprüfbaren Etappen durchzuführen. Nach der Sanierung des Pavillons B kann man überprüfen, ob der Platzbedarf wirklich gedeckt ist. Man möchte ja nicht eine Investition tätigen, bei der nachher festgestellt wird, dass man mit wenigen Anpassungen einen viel grösseren Nutzen hätte erzielen können.

Die ausstehende Sanierung des Pavillons A könnte man dann unverändert oder mit Anpassungen umsetzen.

Ein vorsichtiger Umgang mit den Finanzen ist angesagt, wobei das Credo sein sollte, dass man möglichst kein Geld ohne einen Mehrnutzen ausgibt, also nicht ohne Gewinn. Deshalb sollte man möglichst zeitnah mit dem Architekturbüro, Dillacker-Lehrpersonen und Vertretungen aus dem Quartier zusammensitzen.

Das Schulareal Dillacker ist, trotz seiner Bescheidenheit, das Herz und die Seele des Quartiers. Dort treffen sich die Kinder in vertrauter und verkehrsfreier Umgebung. Kinder lernen dort Velo

fahren. Dort können sie sich auch in grösseren Gruppen treffen, spielen, oder einfach schauen, wer Zeit hat. Auch die Erwachsenen treffen sich dort für Sport und Unterhaltung. Diese Begegnungen stiften Identifikation mit dem Quartier und der Gemeinde. Leider hat es keinen Platz mehr für Quartiersvereine, Kinderhütendienst und Elternschule.

Auch sonst ist der Platz knapp geworden im Dillacker. Die früheren Äcker sind alle bebaut und das fast sechzigjährige Provisorium stellt mit seinen Bäumen, dem Fussballplatz und dem geteerten Pausenplatz die einzig nennenswerte öffentliche Freifläche. Solch identifikationsstiftende Orte und Angebote im Quartier steigern die Wohnqualität und haben das Potenzial, die Familien längerfristig an die Gemeinde zu binden. Da, wo man sich wohl und verbunden fühlt und wo man sich engagiert, dort sucht sich häufig die nächste Generation auch einen Platz. Das generiert Wachstum und gute Steuerzahler. Sobald die Kinder ihre Ausbildung abgeschlossen haben, werden noch mehr Steuern fällig. Wenn später die nächste Generation ansässig wird, dann wird es richtig nachhaltig.

Deshalb ist die Schule im Quartier als Verbindungselement so wichtig für die Gemeinde. Kinder beginnen bereits im Kindergarten und später in der Primarschule, ihre Kontakte zu knüpfen. So entstehen Verbindungen. Für Kinder, die ausserhalb ihres Quartiers den Kindergarten oder die Primarschule besuchen, ist dies schwieriger. Dadurch sind sie benachteiligt, sich am Wohnort sozial einfach zu verbinden. Damit verliert auch der Wohnort für die Familie an Bedeutung.

Aus pädagogischer und soziokultureller Sicht kann keine andere Empfehlung gegeben werden, als dass Kinder möglichst rasch, im eigenen Quartier, Platz im Kindergarten oder in der Schule finden.

Im Ratschlag hat der Gemeinderat seine Idee bekannt gegeben für eine zentrale Schulanlage für die Mittelstufe. Die mögliche strategische Ausrichtung für die Schulraumplanung wird jetzt analysiert. Das interessante Grossprojekt liegt noch in der Ferne, der Zeitpunkt der Umsetzung ist noch unbekannt. Klar ist, dass es für die nächsten paar Jahre keine Lösung bedeutet. Für die sieben Standorte der Kindergärten wird es auch keine Lösung sein, sondern nur für die Schule.

Beim Standort Ehinger gibt es zwei kleine Kindergärten, die so klein sind, dass sie keine ganzen Klassen aufnehmen können. Zusatzklassen, die wegen der Problematik der Räumlichkeiten und nicht dem pädagogischen oder sozialen Mehrwert entstehen, müssen vermieden werden. Die gut CHF 100'000, die jede Zusatzklasse pro Jahr kostet, sollten besser in die entsprechenden Standorte investiert werden, als sie Jahr für Jahr zu verlieren.

Im besten Vertrauen auf die Verantwortlichen in der Umsetzung bedankt sich Florian Merz für das Zuhören.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei F. Merz für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Kathrin Hasler.

Kathrin Hasler, Grüne Münchenstein erläutert, dass die Grünen Münchenstein den Gegenvorschlag des Gemeinderates mit dem Sanierungsprojekt begrüssen. Allerdings erachten die Grünen Münchenstein die Einhaltung der Termine mehr als wichtig, allenfalls könnte man auch Verschiebungen machen. Der Verpflichtungskredit soll im 2022/23 bezogen werden, damit der Baubeginn 2022 gewährleistet ist. Nur so wird es möglich sein, dass ab 2023 die neuen Räumlichkeiten spätestens in Betrieb genommen werden können. Dies entspricht einem wichtigen Anliegen der Grünen Münchenstein.

Ausserdem stellt K. Hasler noch einige Fragen an den Gemeinderat. Es geht dabei darum, die Ressourcen zukunftsorientiert einzusetzen, was oft günstiger ist, weil die Ressourcen nachhaltiger also langlebiger sind.

Sie erkundigt sich, ob nicht doch noch eine PV-Anlage auf dem Dach installiert werden sollte. Weiter möchte K. Hasler wissen, ob das Innenraumklima durch eine baubiologische unbedenkliche Materialwahl von vornherein sehr gut gehalten werden – Stichwort Ecco Bau – oder ob es besser wäre, sich mit einer kontrollierten Lüftung auseinanderzusetzen.

Ausserdem kommen auch Themen wie Kreislaufwirtschaft beim Rückbau von gewissen Bauteilen zum Tragen. Es stellt sich die Frage, ob gewisse Teile an ein Bauteillager übergeben werden könnten, oder ob es noch andere Absatzmärkte gibt etc. K. Hasler bittet den Gemeinderat, über solche Themen nachzudenken.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei K. Hasler für ihre Ausführungen und übergibt das Wort an Vizepräsident R. Nusch.

Vizepräsident R. Nusch erläutert, dass bereits beim Bauen darauf geachtet wird, sinnvoll zu bauen und entsprechende Materialien zu verwenden. Auch beim Rückbau und Umbau wird mit Bedacht Ausschau nach gefährlichen Materialien gehalten, die sich darin befinden könnten. Im Dillacker wurden alle Asbestanalysen durchgeführt. Man weiss jedoch nie, was noch zum Vorschein kommt. Alle konnten bereits sehen, was die Gemeinde im Löffeli und Lange Heid gebaut hat – wo an beiden Orten ein erfreuliches Resultat erzielt werden konnte.

Zur Lüftung bemerkt Vizepräsident R. Nusch, dass er kein Freund einer solchen Belüftungsanlage in einem Schulzimmer ist. Ein Schulzimmer soll mit dem Öffnen der Fenster und der frischen Luft belüftet werden. Bereits im Löffeli wurden diese Diskussionen geführt, jedoch wurde dort keine Lüftungsanlage eingebaut. Beim Lange Heid wurde der Lüftungsanlage zugestimmt. Das Ergebnis ist, dass im Löffeli stets ein gutes Klima herrscht, da dort die Fenster geöffnet und gut gelüftet werden kann. Im Lange Heid hat man jetzt andere Probleme. Im Sommer stehen Klimageräte herum und man ist mit der Lüftung nicht zufrieden, obwohl diese sehr gut ist und immer gewartet wird. Für die einen ist diese Art von Lüftung unangenehm, für andere ist sie gut. Eine solche Lüftung ist gut für ein Bürogebäude, wo sich die Leute den ganzen Tag am gleichen Ort befinden. In einem Schulzimmer herrscht ein ganz anderer Bewegungsablauf, der gezeigt hat, dass eine Lüftung nicht das Richtige ist. Beim Rest wird die Verwaltung ganz sicher darauf Rücksicht nehmen, was von Frau K. Hasler erläutert wurde.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Vizepräsident R. Nusch für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Sergio Viva.

Sergio Viva, Grüne Münchenstein erläutert, dass die Grünen Münchenstein ganz am Schluss einen Antrag stellen werden wegen einer PV-Anlage sowie zu der Lüftung, da Geschäftsleiter S. Friedli gewünscht hat, dass Anträge ganz am Schluss gestellt werden.

Geschäftsleiter S. Friedli erläutert zur Richtigstellung, dass er einen schriftlichen Antrag nach § 68 Gemeindegesetz erhalten hat. Es handelt sich um einen selbstständigen Stimmberechtigten-Antrag, der aus diesem Grund unter "Verschiedenes" ganz am Schluss gebracht wird. Allerdings beinhaltet der Antrag sinngemäss eine Erhöhung des Verpflichtungskredits um CHF 150'000 für eine Photovoltaik-Anlage. Man kann das so machen, S. Friedli weist aber explizit darauf hin, dass nach erfolgter Schlussabstimmung zum Hauptauftrag dann unter "Verschiedenes" der Kredit nicht mehr erhöht wird und die Fristigkeiten von einem Antrag nach § 68 Gemeindegesetz hoffentlich bekannt sind. Gemäss der Beurteilung von Geschäftsleiter S. Friedli sollte man, sofern man an dieser Gemeindeversammlung den Kredit anpassen will - so wie man es bereits vorher gehört hat, mit einem Änderungsantrag von plus CHF 100'000 für ein Provisorium – sich überlegen, ob es nicht besser wäre, einen Änderungsantrag in der aktuellen Debatte zu formulieren.

Dies ist lediglich als Hinweis zu verstehen, da S. Friedli daran festhält, dass auf dem Antrag "Antrag nach § 68 Gemeindegesetz" steht. Anträge nach § 68 Gemeindegesetz werden immer unter "Verschiedenem" traktandiert bzw. erwähnt, dass sie eingegangen sind.

Sergio Viva erläutert, dass er in diesem Fall jetzt einen Änderungsantrag anstatt einen Antrag nach § 68 Gemeindegesetz formulieren wird, wie folgt: *"Der Gemeinderat wird beauftragt, der Gemeindeversammlung einen Kredit von CHF 150'000 vorzulegen zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der sanierten Gebäude."* Selbstverständlich muss dies mit der Ausführungsplanung realisiert werden, weil alles andere keinen Sinn macht. Wenn man schon das Dach saniert, dann muss man darauf achten, Kosten zu sparen, indem man z. B. auf die äusserste Schutzschicht verzichtet. Die Begründung ist eigentlich klar. Jeder Private, der eine Sanierung macht oder einen Neubau erstellt, sammelt im Voraus Ideen und hält sich an das Gesetz sowie die kantonalen Vorgaben. S. Viva erläutert dies anhand eines Bildes aus dem Solarkataster. Er hat untersucht, was die Anforderungen des Geoportals sind. Die zwei Hauptgebäude sowie das mittlere Dach (Velounterstand) sind für PV-Anlagen sehr geeignet. S. Viva konzentriert sich auf die zwei Hauptgebäude. Es ist davon auszugehen, dass die Fachstelle, welche die Förderbeiträge auszahlt (Einmalvergütungen), 25 % von den CHF 150'000 praktisch als Förderbeitrag ausbezahlt werden, d. h. die bekommt man zurück. Bei einer vollflächig integrierten Anlage wird auch noch etwas gespart, da die äusserste Schicht nicht gebaut wird.

Weiter macht es bei einer Wärmepumpenheizung Sinn, dass man die Elektrizität, die gebraucht wird, direkt aus der Anlage herauszieht und zwar nicht nur für die Heizung, sondern auch für das Warmwasser und den elektrischen Strom, der vor allem am Tag gebraucht wird.

Zu den Investitionskosten ist es beim Antrag schwierig, etwas zu sagen. Diese werden innerhalb von ca. 20-25 Jahren amortisiert. So eine Anlage hat eine Lebensdauer von ca. 20-25 Jahren – deshalb ist es selbsttragend.

Zudem hat sich die Gemeinde verpflichtet, als Energiestadt etwas in die erneuerbare Energie zu investieren. Deshalb findet es S. Viva schade, dass man diese Chance hier nicht wahrnimmt. S. Viva bittet die Gemeindeversammlung, diesem Antrag zuzustimmen.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei S. Viva für seine Ausführungen und erläutert, dass zurzeit drei Änderungsanträge vorliegen.

Geschäftsleiter S. Friedli erläutert die drei Anträge anhand einer Tabelle, um sich zu versichern, dass alles richtig verstanden wurde.

Beim ersten Antrag handelt es sich um den Änderungsantrag des Gemeinderates für die Sanierung des Schulraums am Standort «Dillacker», einen Verpflichtungskredit über CHF 1'231'000.- zu sprechen.

Beim zweiten Antrag handelt es sich um den Änderungsantrag des Komitees, für die Sanierung des Schulraums am Standort «Dillacker», einen Verpflichtungskredit über CHF 1'331'000.- zu sprechen mit dem Verwendungszweck für ein Provisorium, was einen orientierenden Inhalt hat.

Beim dritten Antrag handelt es sich um den Änderungsantrag der Grünen Münchenstein, für die Sanierung des Schulraums am Standort «Dillacker», einen Verpflichtungskredit über CHF 1'381'000.- zu sprechen.

Relevant ist hier die beantragte Kreditsumme.

Es ist offensichtlich, dass sich die Anträge gegenseitig ausschliessen. Deshalb wird über alle drei Anträge abgestimmt, damit man die Anträge gegenseitig ausmehren kann. Der Antrag, der am wenigsten Stimmen vereint, fällt in der ersten Runde weg. Dann gibt es eine zweite Runde über die verbleibenden zwei Anträge. Der Antrag, der weniger Stimmen hat, fällt weg. Der verbleibende, schlussendlich obsiegende Antrag, wird dem Hauptantrag gegenübergestellt, der im Moment noch auf CHF 4'640'000 lautet. Der obsiegende Antrag wird dann der neue Antrag und dann gibt es eine Schlussabstimmung. Was hier jetzt nicht beinhaltet ist, sind irgendwelche Kumulationen dieser Anträge. Wenn man also noch etwas von den Vorrednern auch noch in den Antrag mitnehmen will, dann muss man es beantragen, da es sonst nicht dabei ist.

Isabelle Viva stellt den Antrag auf eine Erhöhung von CHF 250'000 für die PV-Anlage und das Provisorium. Gemäss ihr kann es nicht sein, dass am Schluss das Provisorium nicht erstellt werden kann. Dies ist der vierte Änderungsantrag.

Geschäftsleiter S. Friedli erkundigt sich, ob irgendein Antragssteller jetzt seinen Antrag zurückziehen möchte aufgrund der Kenntnis der vier vorliegenden Änderungsanträge.

Sergio Viva erläutert, dass nachdem seine Frau, Isabelle Viva, die grossartige Idee gehabt hat, die beiden Anträge zusammenzufügen, seinen Antrag zurückzieht.

Eine Frau aus dem Publikum versteht nicht, weshalb nicht von Anfang an zwischen Neubau und Umbau abgestimmt wird. Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier erläutert nochmals das Abstimmungsverfahren und erklärt, dass der Antrag zum Neubau ganz am Schluss einem Änderungsantrag gegenübergestellt wird.

Vizepräsident René Nusch bezieht sich auf die sehr emotionale Rede von Sergio Viva und versichert die Gemeindeversammlung, dass die Gemeinde Münchenstein als Energiestadt, überall dort wo es möglich und sinnvoll ist, Solaranlagen gebaut hat oder baut. Dies kann man auf dem Dach vom Löffeli, Loog, Kuspo und Werkhof etc. feststellen. Wenn die Gemeinde baut wird das Dach so gebaut, dass man auch nachträglich noch PVA installieren kann. Im Weiteren wird auch im Rahmen vom Baugesuch geprüft, ob es sinnvoll und kostendeckend ist, auf der Schulanlage eine Solaranlage zu bauen. Heute wird kein Dach gebaut, wo man nicht noch nachträglich eine Solaranlage installieren kann. In diesem Sinn bittet Vizepräsident R. Nusch, der Bauverwaltung und den Architekten zu vertrauen. Wenn der Kredit für den Umbau gesprochen wird, ist Vizepräsident R. Nusch überzeugt, dass früher oder später, wenn es möglich und sinnvoll ist, eine Solaranlage auf der Schulanlage gebaut wird und auch die entsprechenden energetischen Massnahmen umgesetzt werden, damit das Schulhaus für die Zukunft gerüstet ist.

Sergio Viva bemerkt, dass es so nicht in den Unterlagen steht.

Die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier kommt zur Abstimmung über die Anträge.

Geschäftsleiter S. Friedli erläutert nach den ersten Abstimmungen, dass eine Unsicherheit herrscht, wie viele Male jeder abstimmen darf. Er bestätigt, dass jede bzw. jeder Stimmberechtigte so viele Male abstimmen darf, wie sie gefragt werden.

Wegen der oben erwähnten Unsicherheit wird das Verfahren wiederholt wie folgt:

Die erste Abstimmung über den Änderungsantrag des Gemeinderates, für die Sanierung des Schulraums am Standort «Dillacker», einen Verpflichtungskredit über CHF 1'231'000.- zu sprechen, ergibt folgendes Resultat:

://: 18 + 17 + 29 = 64 Ja-Stimmen

Die zweite Abstimmung über den Änderungsantrag des Komitees, für die Sanierung des Schulraums am Standort «Dillacker», einen Verpflichtungskredit über CHF 1'331'000.- zu sprechen mit dem Verwendungszweck für ein Provisorium, was einen orientierenden Inhalt hat, ergibt folgendes Resultat:

://: 37 + 46 + 41 = 124 Ja-Stimmen

Die dritte Abstimmung über den Änderungsantrag von Isabelle Viva, für die Sanierung des Schulraums am Standort «Dillacker», einen Verpflichtungskredit über CHF 1'481'000.- zu sprechen, ergibt folgendes Resultat:

://: 29 + 30 + 26 = 85 Ja-Stimmen

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier informiert, dass der Änderungsantrag des Gemeinderates vom Tisch ist. Jetzt wird nochmals über den zweiten und den dritten Änderungsantrag abgestimmt. Jede/jeder darf so oft stimmen, wie sie wollen.

Die vierte Abstimmung über den Änderungsantrag des Komitees, für die Sanierung des Schulraums am Standort «Dillacker», einen Verpflichtungskredit über CHF 1'331'000.- zu sprechen mit dem Verwendungszweck für ein Provisorium, was einen orientierenden Inhalt hat, ergibt folgendes Resultat:

://: 42 + 50 + 47 = 137 Ja-Stimmen

Die fünfte Abstimmung über den Änderungsantrag von Isabelle Viva, für die Sanierung des Schulraums am Standort «Dillacker», einen Verpflichtungskredit über CHF 1'481'000.- zu sprechen, ergibt folgendes Resultat:

://: 19 + 26 + 23 = 68 Ja-Stimmen

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier informiert, dass der Änderungsantrag von Isabelle Viva vom Tisch ist. Jetzt wird über den Hauptauftrag für den Neubau und den zweiten Änderungsantrag abgestimmt. Jede/jeder darf so oft stimmen, wie sie will.

Die sechste Abstimmung über den Hauptauftrag für die Erstellung des Schulraums für die Kindergartenstufe und die 1. und 2. Primarstufe am Standort «Dillacker» einen Verpflichtungskredit über CHF 4'640'000.- zu sprechen, ergibt keine Ja-Stimmen.

Die siebte Abstimmung über den Änderungsantrag des Komitees, für die Sanierung des Schulraums am Standort «Dillacker», einen Verpflichtungskredit über CHF 1'331'000.- zu sprechen mit dem Verwendungszweck für ein Provisorium, was einen orientierenden Inhalt hat, ergibt ein grosses Mehr. Dieser Änderungsantrag wird nun zum Hauptantrag.

Die achte Abstimmung über den neuen Hauptantrag des Komitees, für die Sanierung des Schulraums am Standort «Dillacker», einen Verpflichtungskredit über CHF 1'331'000.- zu sprechen mit dem Verwendungszweck für ein Provisorium, was einen orientierenden Inhalt hat, ergibt folgendes Resultat:

://: **Dem Antrag wird mit 182 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme zugestimmt.**

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Da nach diesem Traktandum viele Anwesenden den Saal verlassen, werden die Stimmberechtigten nochmals von den Stimmzählerinnen gezählt. Jetzt sind im Saal 158 Stimmberechtigte anwesend.

Traktandum 3

Teilrevision Bestattungs- und Friedhofreglement (§ 8 Bestattungsgebühren)

Vizepräsident R. Nusch erläutert das Traktandum mittels PowerPoint-Präsentation und erläutert, dass er erst 2019 in gleicher Angelegenheit vor der Gemeindeversammlung gestanden hat, die sich dafür entschieden hat, die Bestattungsgebühren, die bei einem Todesfall die Leistungen der Gemeinde decken sollen, abzuschaffen. Gleichzeitig wurde beschlossen, pro Todesfall Fr. 300.– an die anderen entstehenden Kosten aus der Kasse der Gemeinde zu bezahlen.

Die Finanzprobleme sowie die daraus resultierenden Finanzstabilisierungs-Massnahmen verlangen auch hier nach einer Prüfung dieser Praxis. Für eine Möglichkeit der Wiedereinführung der Gebührenerhebungen sind die nachfolgenden Reglements-Anpassungen notwendig.

Paragraph 8 des Bestattungs- und Friedhofreglements ist so zu ändern, dass die Bestattungen gebührenpflichtig sind und die Gebühren in der Verordnung durch den Gemeinderat festgelegt werden. § 8 Absatz 2 im Reglement wird aufgehoben.

Neu wird unter § 8 Abs. 2 die Gemeindeverwaltung dazu ermächtigt, die Gebühren direkt zu erheben. Damit wird der bisherige administrative Aufwand beseitigt.

Weiter wird der Beitrag von der Gemeinde, der heute Fr. 300.– beträgt, aus dem Reglement gestrichen.

Das Kantonales Gesetz über das Begräbniswesen überlässt es den Gemeinden, zu bestimmen, wie die Bestattungskosten zu verrechnen sind. Sollen diese auf Angehörige überwältzt werden können, ist dies im Reglement festzulegen. Dies ist neu unter § 8 Absatz 3 des Reglements geregelt.

Die Aufhebung von § 13 ist notwendig, da dieser Punkt unter § 8 Abs. 3 Bestattungs- und Friedhofreglement geregelt wird.

Bei einer Annahme dieser Reglements-Anpassungen liegt es in der Kompetenz des Gemeinderates, die Gebühren in der entsprechenden Verordnung festzulegen.

Die nachfolgenden Informationen haben daher für die Gemeindeversammlung nur orientierenden Charakter. Sie sind nicht Gegenstand der Beschlussfassung der Gemeindeversammlung.

Vizepräsident R. Nusch zitiert die einzelnen Beträge der Bestattungsgebühren aus dem Reglement. Die Bestattungsgebühren berechnen sich aus der benötigten Zeit und den Aufwendungen der Allgemeinen Dienste, des Werkhofs und der Friedhofsgärtnerei.

Da sich der Beitrag der Gemeinde an die Bestattungskosten auch in der Verordnung findet, ist der Paragraph 13 ebenfalls aufzuheben.

Die Anpassungen von § 8 Abs. 1 im Bestattungs- und Friedhofreglement führen auch zur Aufhebung von § 40 in der Verordnung, in welcher die bisher kostenlosen Leistungen der Gemeinde aufgeführt sind.

Zusammen mit der heutigen Vorlage sollen die unter § 40 Absatz 8 und Absatz 9 in der Verordnung festgehalten werden, dass Verlängerungen von Begräbnisstätten um weitere 20 Jahre, aufgehoben werden. In der Praxis ist dies nicht umsetzbar, da die Grabfelder flächenweise abgeräumt und aufbereitet werden. Die Beisetzung einer Urne in ein bestehendes Grab führt dabei auch nicht zu einer Verlängerung der Grabnutzung Da dies auch für auswärtig Verstorbene gilt, muss auch Absatz 9 in der Verordnung aufgehoben werden.

Weiter erläutert Vizepräsident R. Nusch, welche Auswirkungen diese Anpassungen auf die Gemeindefinanzen haben werden.

Auf der Basis der Zahlen von 2020, könnte mit der Wiedereinführung der Bestattungsgebühren ein Beitrag von rund CHF 90'000 pro Jahr in die Gemeindekasse fließen.

Durch die Streichung des 2019 eingeführten Pauschalbeitrages der Gemeinde von bisher CHF 300.- sind, auf der Basis von 2020, Einsparungen von CHF 45'000 pro Jahr möglich.

Total führt dies zu einer Entlastung der Gemeindekasse von CHF 135'000 auf der Basis von 2020. Diese Zahl wurde durch Covid-19 nicht gross beeinflusst.

Das Reglement wurde mit Änderungen und Ergänzungen von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Baselland bereits auf seine Richtigkeit geprüft und für korrekt beurteilt. Weiter wurden auch von Seiten des Preisüberwachers keine Beanstandungen vorgenommen.

Vizepräsident R. Nusch bemerkt, dass die Finanzstabilisierungsmassnahmen selbst vor der Pietät nicht Halt machen, was er persönlich bedauert. Aber die aktuelle Lage der Gemeinde fordert in allen Bereichen Überprüfungen und die verursachergerechte Belastung der anfallenden Kosten.

Der Gemeinderat möchte nicht auf dem Buckel der Toten sparen, sondern dass aus einem möglichen Nachlass die Folgekosten des Todesfalles bezahlt werden. Diese Kosten würden somit nicht dem Verstorbenen aufgebürdet, sondern den möglichen Nutzniessern des Nachlasses. Den Erben steht es jedoch frei, einen möglichen Nachlass auszuschlagen.

Daher beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, der Änderung von § 8 des Bestattungs- und Friedhofreglementes, gemäss den vorhergehenden Ausführungen, zuzustimmen

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Vizepräsident R. Nusch für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Stefan Haydn, Präsident der Gemeindekommission.

Stefan Haydn, Präsident der Gemeindekommission, erläutert, dass die Gemeindekommission das Geschäft etwas umstritten sieht. Einerseits wurde erst 2019 entschieden, keine Gebühren zu verlangen, und jetzt kommt der Gemeinderat wieder mit der Gebühreneinführung. Ein weiterer negativer Punkt ist, dass alle umliegenden Gemeinden keine Bestattungsgebühren kennen.

Andererseits sieht die Gemeindekommission auch den positiven Aspekt dieser Wiedereinführung der Gebühren, nämlich, dass die Finanzen wieder etwas aufgebessert werden können.

Stefan Haydn, Präsident der Gemeindekommission, bestätigt, dass über den Antrag des Gemeinderates in der Gemeindekommission wie folgt abgestimmt wurde:

://: Über den Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgestimmt.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich beim Präsidenten der Gemeindekommission, S. Haydn, für seine Ausführungen und erkundigt sich, ob das Eintreten bestritten ist.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Wortmeldungen zu diesem Traktandum:

Sven Mathis spricht im Namen der FDP. Die FDP ist der Meinung, dass man hier an einem Ort sparen kann, wo es nicht wirklich weh tut, weshalb man es in der jetzigen finanziellen Situation auch machen soll. Für die meisten sind diese Kosten tragbar und zudem werden diese Bestattungskosten aus dem Nachlass bezahlt. Somit wird etwas weniger geerbt, als ursprünglich erwartet wurde.

Für die FDP ist es wichtig, dass man diese CHF 130'000 eliminieren kann. Diejenigen, die sagen, es seien "nur" CHF 130'000, liegen falsch. Klar ist diese Zahl im Verhältnis zu den im vorherigen Traktandum genannten Zahlen von über einer Million bzw. mehreren Millionen klein, aber die CHF 130'000 sind auch wichtig und eine gute Einsparung. Auf der einen Seite werden Stellen abgebaut, die schmerzhaft Eingriffe sind, und deshalb kann man nicht einfach sagen, dass CHF 130'000 "egal" sind. Es ist auch das Kleinvieh, das Mist macht und einen Grund, um etwas nicht einzusparen, findet man immer.

Die FDP hofft, dass die Gemeindeversammlung zu diesem Traktandum "Ja" stimmen wird. Es geht hier um die Entlastung des bestehenden strukturellen Defizits und bedeutet einen kleinen Schritt in die richtige Richtung. Dass die Abstimmung jetzt zwei Jahre nach der Einführung

kommt, ist sicher nicht so schön, zeigt aber auch eine gewisse Flexibilität und Einsicht des Gemeinderates, dass man sich nicht zu schade ist, Entscheide rückgängig zu machen.

Veronica Münger, SP Münchenstein, erläutert, dass sich die SP bewusst ist, dass es sich um kein einfaches Thema handelt, da der Verlust von nahestehenden Menschen immer mit sehr vielen Emotionen verbunden ist. Jede und jeder soll eine würdige Bestattung erhalten. Die SP will also nicht pietätlos erscheinen, wenn sie mitteilt, dass sie einstimmig den vorliegenden Antrag unterstützt.

Die heutige Finanzlage der Gemeinde präsentiert sich anders, als sie vor zwei Jahren präsentiert wurde und der Beschluss, die Bestattungsgebühren durch die Gemeinde zu übernehmen, eingeführt worden ist. Eine Erbschaftssteuer gibt es nicht, somit müssen die Hinterbliebenen keine Steuern zahlen und haben somit etwas weniger Geld zur Verfügung. Auch mit diesem Hintergrund ist es vertretbar, dass die Bestattungsgebühren aus dem Nachlass übernommen werden. Die Gemeinde muss zu ihren Finanzen Sorge tragen. Die SP ist deshalb der Meinung, dass das eingesparte Geld in der Zukunft etwas bewegen kann und auch soll. Umliegende Gemeinden hinterfragen ebenfalls ihr Reglement und die Bestattungskosten. Teilweise werden auch dort Anträge gestellt, dass diese Kosten reduziert oder ganz erlassen werden, auch im Zuge der Stabilisierung der Finanzen. Aufgrund dieser Ausführungen empfiehlt die SP Münchenstein der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Anton Bischofberger, Grüne Münchenstein, geht auf die Geschichte ein und erläutert, dass im Jahr 2003 aufgrund eines Antrages der Grünen Münchenstein die entgeltliche Bestattung eingeführt wurde. Dieser Antrag ist ganz klar als Entschädigung für den Wegfall der Erbschaftssteuer gestellt worden. Ab diesem Jahr wurden jedes Jahr CHF 150'000 aufgrund dieses Beschlusses eingenommen, was in all diesen Jahren CHF 2'250'000 ausmacht, welche die Gemeinde erhalten hat. Im Jahr 2018 wurde die entgeltliche Bestattung leider abgeschafft. Die Grünen Münchenstein haben sich dagegen ausgesprochen. In der gleichen Gemeindeversammlung wurde auch der Steuersatz von 61 % auf 59 % gesenkt. Dies alles wirkt sich jetzt negativ aus. Das strukturelle Defizit ist jetzt die Folge dieser beiden Beschlüsse. So gesehen ist die Einführung der Gebühren für Bestattungen aus der Sicht der Grünen Münchenstein zwingend.

Weiter betont A. Bischofberger, dass Erben kein Menschenrecht ist. Erben ist ein Geschenk, für das man nichts machen muss. Aus diesem Grund ist es zumutbar, dass aus dem Erbe auch die Bestattungsgebühren bezahlt werden.

Als nächstes stellt A. Bischofberger eine Frage an den Gemeinderat. Im Ratschlag, wo die Bestattungsgebühren abgeschafft wurden, hat man klar formuliert, dass die Gemeinde CHF 147'000 Einnahmen mit den Bestattungsgebühren pro Jahr generiert. Im Ratschlag zu der aktuellen Gemeindeversammlung werden CHF 90'000 Einnahmen der Gemeinde aufgeführt. Aus diesem Grund möchte A. Bischofberger wissen, woher diese Differenz kommt.

Vizepräsident R. Nusch erläutert, dass diese Differenz von den Gebühren kommt, d. h. von den Kosten, die verrechnet wurden. Man hat die Zahlen jetzt analysiert und geschaut, was die effektiven Kosten sind. Die diesbezügliche Arbeitsweise hat sich etwas geändert. Die Gemeinde will an einem Todesfall nicht verdienen, sondern lediglich die Kosten gedeckt haben, die für die Gemeinde entstanden sind. Deshalb haben der Werkhof, die Verwaltung und die Mitarbeitenden genau überprüft, was der Aufwand ist, wieviel Zeit beansprucht und welche Maschinen und Geräte eingesetzt werden usw. Alle diese Faktoren haben am Schluss eine Summe ergeben, die man mit den Begräbnissen und Urnenbeisetzungen in Relation gebracht hat. Das alles zusammen hat dann die Zahlen ergeben, die bereits von Vizepräsident R. Nusch anlässlich seiner Präsentation erläutert wurden.

Clive R. Spichty erläutert, dass er am 12. März 2018 eine Folie präsentiert hat, die er jetzt wiederholt präsentiert. Die Folie präsentiert folgenden Text: *"Wer im Herzen seiner Lieben lebt, der ist nicht tot, er ist nur fern. Tot ist nur, wer vergessen wird"*. Mit dieser Folie möchte er darauf hinweisen, dass es zum Wesen des Menschen gehört, dass man sich gern an die Verstorbenen erinnert. Dazu haben alle Religionen ein Platz, wo sie die Verstorbenen beerdigen. Es gehört zu unserer Kultur, dass man sich erinnern kann, wer von der Familie gestorben ist. Dafür braucht man einen Friedhof. Man kann natürlich darüber diskutieren, dass man dies heute nicht mehr braucht, so wie man auch andere Sachen nicht mehr braucht. Wir haben aber in der Schweiz nicht nur die katholische und reformierte Kirche, sondern wir haben auch andere Religionen. Komischerweise wird bei der Bestattung von anderen Religionen das Grab immer belassen, der/die Verstorbene wird zu einem späteren Zeitpunkt nicht wieder aus dem Grab ausgegraben nach 20 (früher 25) Jahren.

Das Grab hilft also den Hinterbliebenen, ihren Verstorbenen nahe zu sein und auch den Todesfall verarbeiten zu können. Einige Personen im Saal können sich sicher noch nicht vorstellen, wie es ist, wenn später die Mutter, der Vater oder ein Kind stirbt. Die älteren Personen haben dies sicher schon erfahren.

Wie bereits ein Vorredner erwähnt hat, hat im Herbst 2018 die Gemeindeversammlung stattgefunden, anlässlich der man beschlossen hat, die Bestattungsgebühren abzuschaffen. Bei einer Gemeindeversammlung ist der Souverän die oberste Instanz. Jetzt, nach zwei Jahren, will der Gemeinderat die Gebühren wiedereinführen, unter dem Vorwand, Geld zu sparen. Auf der einen Seite will man sparen, auf der anderen Seite, so wie beim vorherigen Traktandum, gibt man das Geld wieder aus. Da stellt sich die Frage, wo denn eigentlich gespart wird und wie lange ein Beschluss des Souveräns an einer Gemeindeversammlung seine Gültigkeit hat. Es wurde zwar bereits erwähnt, dass eine gewisse Flexibilität notwendig ist. Dabei stellt sich aber noch die Frage, ob die Flexibilität nach einem oder zwei Jahren bereits zum Tragen kommen muss.

Die Bedürfnisse der Hinterbliebenen haben sich in den letzten zwei Jahren nicht geändert. Die Finanzen der Gemeinde haben sich geändert. Alle Anwesenden sind Geld getrieben – über Moral und Gefühle eines Menschen in dieser Situation spricht niemand.

Wenn Clive R. Spichty ein Gemeinderat wäre, könnte er den Menschen nicht mehr in die Augen schauen mit einer solchen Entscheidung und würde sich schämen. Die "bz" hat am 8. September 2021 in ihrem Artikel geschrieben "Sparen auf dem Buckel der Toten".

Clive R. Spichty zeigt eine weitere Folie mit dem Vergleich mit anderen Dörfern, mit den heutigen Beträgen aktualisiert. Es wurde richtig erwähnt, dass es sich um Auslagen der Gemeinde handelt, wobei man sich fragen muss, ob CHF 350 für das Verteilen der Asche aus der Urne auf dem Friedhof nicht übertrieben sind. Das sind die Gebühren der Gemeinde. Die restlichen Kosten der Beerdigung sind ein Vielfaches davon. Für eine Beerdigung mit einem Grabstein etc. kann man problemlos CHF 10'000.- bis CHF 12'000 rechnen, was aber die Hinterbliebenen zahlen müssen. Aufgrund dieser hohen Kosten haben sich immer mehr Angehörige entschieden, die Möglichkeiten von Urnen oder anderen billigen Bestattungen in Erwägung zu ziehen. Clive R. Spichty ist jedoch der Meinung, dass die Leute nicht aufgrund der Kosten darauf verzichten müssen sollten, woran sie aus ihren religiösen Gründen glauben und was sie gelernt haben.

Vorher wurde erwähnt, dass es das Erbe ist, von dem die Kosten bezahlt werden. Clive R. Spichty hat auch von zwei Gemeinderäten gehört, dass man das Erbe auch ausgeschlagen kann, da so ja die Gemeinde das Geld sowieso bekommt. Dazu muss man sich vorstellen, dass bei einer Familie mit zwei Kindern der Vater stirbt und sich die Frage stellt, ob die Ehefrau das Erbe ausschlagen soll, damit sie ihren Mann beerdigen und die Kosten von CHF 10'000 bezahlen kann. Für Clive R. Spichty ist dies unvorstellbar. Das Ehepaar hat vielleicht zusammen für dieses Geld hart gearbeitet und das Geld mühsam für die Kinder zusammengespart. Und jetzt muss die Frau mit diesen Ersparnissen für die Kinder die Beerdigung ihres Ehemannes bezahlen. Das kann so einfach nicht möglich sein. Für solche Härtefälle ist in diesem Reglement nichts vorgesehen. Das Reglement sollte so wie es ist, bestehen bleiben.

Vizepräsident R. Nusch hat bereits angedeutet, dass es trotzdem eine Möglichkeit gibt, um Kosten sparen zu können, nämlich, wenn man auf den Betrag über die CHF 300 verzichten würde, was eine Ersparnis von CHF 45'000 zur Folge hätte.

Aus diesem Grund stellt Clive R. Spichty den Antrag, das Bestattungs- und Friedhofreglement so beizubehalten wie es heute ist, mit der Änderung, dass auf die CHF 300 verzichtet wird.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Clive R. Spichty für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Stefan Haydn, SVP.

Stefan Haydn, spricht im Namen der SVP und bedankt sich herzlich bei Clive R. Spichty für seine Ausführungen, mit welchen er S. Haydn aus der Seele gesprochen hat. Weiter erläutert S. Haydn, dass man nicht vergessen darf, dass man neue Einwohnerinnen und Einwohner anziehen und nach Münchenstein bringen will. Gleichzeitig hat man ein Defizit und will jetzt auf dem Buckel der Toten sparen, so wie es in den Zeitungen steht. Wenn jemand über Geld verfügt und solche Zeitungsartikel liest, dann den Steuersatz anschaut, wird er nicht motiviert sein, nach Münchenstein zu ziehen. Dieser Antrag des Gemeinderates ist ein weiterer Puzzle-Stein, sich dagegen zu entscheiden, nach Münchenstein zu ziehen.

Aus diesen Gründen bittet S. Haydn die Gemeindeversammlung, den Antrag des Gemeinderates abzulehnen, damit das Reglement so belassen werden kann, wie es heute ist.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei S. Haydn für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Gemeinderat D. Rehmann.

Gemeinderat D. Rehmann präzisiert, dass der Entscheid der Gemeindeversammlung drei Jahre her ist, sodass das bestehende Reglement jetzt dreijährig ist.

Gemeinderat A. Knörzer erläutert einige Präzisierungen zur Bedeutung der Zahlen. Es handelt sich um ein sehr emotionales Thema, mit dem es nie einfach ist, sich auseinandersetzen zu müssen. Trotzdem ist die eine oder andere Faktenberichtigung notwendig. Die damalige Annahme des jetzt existierenden Bestattungsreglements und die Steuerfussänderung nicht der Grund für das heutige strukturelle Defizit. Dazu braucht es schon noch einiges mehr. Zu der vorherigen Bemerkung, den Antrag anzunehmen, da "Kleinvieh auch Mist verursacht" bemerkt Gemeinderat A. Knörzer, dass der Betrag über CHF 135'000 alles andere ist als der Mist von Kleinvieh. Die Gemeinde ist auf solche Beträge angewiesen und es handelt sich nicht um einen Kleinbetrag, da die Gemeinde nicht über eine Vielzahl von Beträgen über CHF 100'000 verfügt, die zur Stabilisierung der Gemeindefinanzen beitragen können.

Natürlich wird bei der Beurteilung von solchen Geschäften durch den Gemeinderat auch angeschaut, was in den umliegenden Gemeinden diesbezüglich passiert. Man kann aber nicht bei jedem Entscheid des Gemeinderates immer zuerst schauen, was bei anderen Gemeinden passiert. Andere Gemeinden sind auch in der gleichen finanziellen Situation und machen sich auch Gedanken darüber, ob die aktuellen Reglemente mit den entsprechenden Gebührensätzen noch richtig sind.

Wenn ein Journalist einen Titel schreibt wie "Sparen auf dem Buckel der Toten", handelt es sich nicht zwingend um den richtigen Titel. Vizepräsident R. Nusch hat bereits erläutert, dass die Kosten nicht direkt "zu Lasten des Toten" gehen. Mit der vorgeschlagenen Reglementsänderung hat man eine Lösung gefunden, die dazu führt, dass man den Verstorbenen eine würdige Beerdigung ermöglichen kann. Es geht also nicht darum, dass eine Beerdigung nicht mehr möglich sein sollte, das ist nicht der Fall. Das Thema "Härtefall" ist auch kein Thema. Deshalb bittet Gemeinderat A. Knörzer die Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Susan Wermuth fragt sich, wo das gute Pflaster liegt, das Münchenstein anscheinend verkörpert. Sie sieht nur noch einen grossen Geldsack und sonst nichts. Die Bevölkerung arbeitet und wohnt hier und zahlt Steuern, setzt sich für vieles in der Gemeinde ein, jedoch sieht S. Wermuth niemanden, der sich über dieses Thema aufregt oder es als unsinnig betrachtet. Es handelt sich um ein Thema, bei welchem die Leute stark belastet und verletztlich sind. Am Schluss erhalten sie noch eine grosse Rechnung. S. Wermuth findet das sehr schade und sieht Münchenstein nicht mehr als eine Gemeinde, wo man gern wohnt, da es hier nur noch um das Geld geht. S. Wermuth hat das bereits vor einigen Jahren gesehen, als man beim Salär des Gemeindepersonals Geld eingespart hat, welches man anschliessend doppelt aus dem Fenster rausgeworfen hat für die sehr schönen, aber sehr unnötigen dunkelroten Bretter, die am Eingang zur Gemeinde und unterwegs in der Gemeinde installiert wurden, um den Mönch zu symbolisieren. Diese Bretter waren völlig unnötig und man sollte sich solche Ausgaben anders überlegen. Wenn man neue Steuerzahler anziehen will, dann sollte man dies mit menschenfreundlichen Argumenten machen und nicht mit dem Geldsack.

Anton Bischofberger erläutert, dass von den Gegnern dieser Vorlage viel von Emotionalität und Rührseligkeit gesprochen wurde. Für A. Bischofberger ist es nicht ein emotionales Thema. Die Lage der Gemeinde erfordert, dass mehr Einnahmen generiert werden und wenn man ehrlich sein will, dann geht ein kleiner Teil des Erbes weg, was aber dem Verstorbenen nicht mehr weh macht. Es ist nur noch ein kleiner Teil, den die Erben zahlen müssen. Für Leute, die über keine finanziellen Mittel verfügensorgt der Gemeinderat mit der Verordnung dafür, dass es einen bereits festgelegten Freibetrag gibt. Wer also kein Geld hat, muss nicht Schulden machen, um die Beerdigung zahlen zu können.

Stefan Haydn gibt noch eine Stellungnahme zu den Äusserungen von A. Bischofberger ab und bemerkt, dass das Geld, das man erbt, bereits versteuert ist. Der Verstorbene hat das Geld hart erarbeitet und anschliessend versteuert. Deshalb stellt sich die Frage, wie oft das Geld noch versteuert werden soll.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier erläutert, dass es einen Änderungsantrag von Clive R. Spichty gibt, in welchen beantragt wird, dass § 8 Abs. 1 und 2 des Bestattungs- und Friedhofreglements im bisherigen Wortlaut unverändert bleibt und der § 8 Abs. 3 des Bestattungs- und Friedhofreglements gestrichen, d. h. auf den Pauschalbetrag von CHF 300 verzichtet wird.

Wenn der Änderungsantrag angenommen wird, dann wird er dem Hauptantrag des Gemeinderates gegenübergestellt.

Die Abstimmung über den Änderungsantrag von Clive R. Spichy ergibt folgendes Resultat:

14+26+17= 57 Ja-Stimmen zu 22+27+23 = 72 Nein-Stimmen

Der Änderungsantrag von Clive R. Spichy wird abgelehnt.

Da keine weiteren Wortmeldungen erwünscht sind, kommt es zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

://:

1. *Die beantragte Änderung von § 8 des Bestattungs- und Friedhofreglements wird beschlossen.*
2. *Die Reglementsänderung tritt nach der Genehmigung durch die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft in Kraft.*

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

://: Dem Antrag wird mit 88 Ja-Stimmen zu 48- Nein-Stimmen zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 4

Übertragung der Veranlagung der unselbstständig erwerbenden und nicht erwerbstätigen steuerpflichtigen Personen an den Kanton Basel-Landschaft per 1. Januar 2022 (Änderung von § 3 Abs. 1 des Steuerreglements)

Gemeinderat A. Knörzer erläutert das Traktandum mittels PowerPoint-Präsentation und informiert, dass viele Informationen bereits ausführlich im Ratschlag dargelegt sind. Auch die personelle Situation wird dort ausführlich erläutert. Es war dem Gemeinderat sehr wichtig, dass für das betroffene Personal faire und individuelle Lösungen gefunden werden konnten.

Weiter informiert Gemeinderat A. Knörzer, weshalb die Änderung von § 3 Abs. 1 des Steuerreglements beantragt wird. Der Entscheid ist aus der Kostensituation heraus entstanden, da etwas gegen das strukturelle Defizit unternommen werden muss. Der Ressourceneinsatz, das Angebot und der Ertrag wurden analysiert. Zur Steigerung des Ertrags wurde anlässlich dieser Gemeindeversammlung verdankenswerterweise bereits einem Antrag des Gemeinderates zugestimmt. Jetzt geht es also noch darum, Kosten zu reduzieren, ohne dass die Dienstleistung beeinträchtigt wird.

Der kalkulierte Betrag der Reduktion ist signifikant. Im Moment ist es der mit Abstand höchste Betrag einer Einsparung, die bisher behandelt wurde im Rahmen der Stabilisierung der Gemeindefinanzen. Es handelt sich um ein knappes Steuerprozent, nämlich um CHF 350'000 bis CHF 450'000 pro Jahr, also ein wesentlicher Beitrag an die Reduktion des strukturellen Defizits.

Es geht aber nicht immer nur ums Geld, sondern auch um die Situation sowie die Qualität der Dienstleistung. Das Team hat sich in den letzten Jahren gut stabilisiert und viele Fortschritte gemacht. In der Vergangenheit sind jedoch auch Themen aufgekommen wie Personalausfälle und -austritte. Es ist sehr schwierig, qualifiziertes Personal auf diesem Gebiet zu finden. Der Kanton saugt viele von diesen qualifizierten Arbeitskräften ab, was eine grosse Belastung für die Gemeinde bedeutet. Diese Situation hat auch immer wieder zu einem Veranlagungsrückstand geführt, im 2020 sind es etwa 20 %. Das Gespräch mit dem Kanton hat gezeigt, dass beim Kanton die Angestellten bessere Karrierechancen sowie Chancen auf eine Teamleitung haben, bzw. sich in andere Steuerthemen einarbeiten können. Wenn das gute Personal nachher beim Kanton arbeitet, profitiert die Gemeinde auch davon.

Man kann sich auch die Frage stellen, weshalb man nicht zuerst den Reglementsentscheid abgewartet und anschliessend mit den Mitarbeitenden gesprochen hat. Es war ein schwieriger Entscheid und schlussendlich hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, dass man bei der Kommunikation von Anfang an fair und transparent sein möchte, d. h. man hat die Mitarbeitenden über die Pläne informiert, im Wissen, dass die Gemeindeversammlung zuerst der Reglementsänderung zustimmen muss.

Es wird immer wieder die Frage gestellt, wie es die anderen Gemeinden machen. Immer mehr Gemeinden lagern ihre Veranlagung an den Kanton aus. Die letzte Gemeinde, die dies umgesetzt hat, war Ettingen. Es sind aber nicht nur die kleinen Gemeinden, die sich zu diesem Schritt entschliessen. Pratteln, eine um einiges grössere Gemeinde als Münchenstein, hat ihre Veranlagung ebenfalls an den Kanton ausgelagert. Die Auslagerung an den Kanton hat also nichts mit klein und gross zu tun, sondern mit der Erkenntnis, dass man dort ebenfalls einen guten Service und eine gute Dienstleistung bekommt. Dann stellt sich auch die Frage nach der Nähe zu der veranlagenden Person oder Qualität. Aufgrund der Veranlagung könnte man es negativ sehen, aber für die Gemeinde ist es positiv. Der Kanton leistet in Liestal sehr gute Arbeit und kann effizienter arbeiten, da die einfachen Steuerveranlagungen halbautomatisch, aufgrund von besseren Systemen etc., verarbeitet werden können. Dies hat aber nichts mit der Qualität zu tun und bedeutet nicht, dass dort besser oder schlechter gearbeitet wird als auf der Gemeinde Münchenstein, sondern es hat mit grösseren Investitionen in die Informatik-Systeme zu tun, die dort möglich sind. Deshalb muss sich niemand in Münchenstein Sorgen machen, dass seine Veranlagung nicht zeitgerecht oder qualitativ schlechter erledigt oder unfair beurteilt wird.

Beim Antrag des Gemeinderates geht es also um eine Reglementsänderung. Gemeinderat A. Knörzer zitiert den Antrag.

Als nächstes kommt Gemeinderat A. Knörzer nochmals auf die Personalsituation zu sprechen. Die Mitarbeitenden wurden am 20. Mai 2021 erstmals über diese Vorlage informiert. Vorgängig wurden die Verantwortlichen in der Steuerverwaltung in individuellen Gesprächen informiert, da man nicht wollte, dass man über das Thema "Auslagerung" die gleiche Information zum gleichen Zeitpunkt hat, wie die weitere Belegschaft. Weiter wurden über die ganze Zeit hinweg individuelle Gespräche geführt und den drei Ü60-Mitarbeitenden individuelle Lösungen angeboten. Weiter hat man auch den Pensionierungszeitpunkt berücksichtigt und überprüft, wo eine Übereinstimmung möglich wäre sowie Vereinbarungen offeriert, die von einer Mitarbeitenden angenommen wurden. In der Zwischenzeit haben einige Mitarbeitende bereits gekündigt. Per Anfang Jahr 2022 sind noch 1.7 von den 6.5 Vollzeitstellen vorhanden. Der Gemeinderat hat vermutet, dass es so kommen wird. Deshalb hat man vorgängig das Einverständnis des Kantons eingeholt, dass die Gemeinde in so einer Situation sehr früh unterstützt wird. Typischerweise ist es so, dass die Gemeinde die vergangenen Jahre selber veranlagern müsste und der Kanton erst ab dem neuen Jahr übernehmen würde. Der Kanton hat mindestens so viel Interesse an einer zügigen Veranlagung wie die Gemeinde. Deshalb hat der Kanton hier Unterstützung zugesichert. Die Gemeinde befindet sich fast wöchentlich in einem Austausch mit dem Kanton.

Der Rechnungslauf selber findet weiterhin über die Gemeinde statt, so wie auch das Mahnungswesen. Dies kann durch die Gemeinde sehr gut organisiert werden, da es personell mit anderen Arbeiten kombiniert werden kann.

Das neue Steuerreglement soll ab 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Gemeinderat A. Knörzer für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Stefan Haydn, Präsident der Gemeindekommission.

Stefan Haydn, Präsident der Gemeindekommission, erläutert, dass die Gemeindekommission einstimmig dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt hat.

://: Der Antrag wurde mit 12 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich beim Präsidenten der Gemeindekommission, S. Haydn, für seine Ausführungen und erkundigt sich, ob das Eintreten bestritten ist.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Wortmeldungen zu diesem Traktandum:

Sven Mathis, FDP, erläutert, dass es ihm persönlich und auch der FDP ein grosses Anliegen ist, diesen Antrag zu unterstützen. Dies bedeutet einen grossen Schritt, um das strukturelle Defizit

einigermassen in den Griff bekommen zu können. Es handelt sich um ca. CHF 380'000 (Mittelwert) pro Jahr. Wenn man 2020 das operative Ergebnis vor den Liegenschaftsverkäufen und Wertanpassungen von Vorfinanzierungen anschaut, war die Gemeinde mit CHF 5.7 Mio. im Minus. Auf diesen Betrag bezogen entspricht dies 6.5 %, die man jedes Jahr beim strukturellen Defizit damit eliminieren kann. Deshalb stimmt die FDP einstimmig dem Antrag des Gemeinderates zu.

Es wurde bereits erwähnt, dass die finanzielle Einsparung auch qualitativ eine Besserung bringen sollte, d. h. mehr Qualität bei der Prüfung an sich sowie eine höhere Veranlagungsquote. In Münchenstein fehlt schlichtweg die Masse, damit die Verarbeitung professionell erledigt werden kann, was aber nicht heisst, dass es die Mitarbeitenden schlecht gemacht haben. Wenn jemand Ambitionen hat, dann benutzt er Münchenstein vielleicht als Zwischenstation, damit er nachher weitergehen kann, entweder zum Kanton oder sonst irgendwohin. Münchenstein bietet zu wenig Perspektiven für die Mitarbeitenden, was zu einer hohen Fluktuation führt. Zudem generieren Fehler auch Folgekosten, die damit umgangen werden können. Der Kanton rechnet CHF 30.- pro Stunde. Von dem her gesehen macht diese Auslagerung an den Kanton wirklich Sinn, und die FDP bittet die Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Dann hat die Gemeindeversammlung, zusammen mit dem vorhergehenden Antrag, fast eine halbe Million Franken pro Jahr eingespart.

Patrick Rickenbach spricht im Namen der SP. Auch wenn es eigentlich gar nichts mehr zum Abstimmen gibt, da sich die Steuerverwaltung bereits am Auflösen ist, unterstützt die SP Münchenstein die Veranlagung von den natürlichen Personen durch den Kanton. Die Begründung des Gemeinderates macht in allen Punkten Sinn. Die SP freut sich, dass für die betroffenen Mitarbeitenden sozialverträglichen Lösungen gesucht worden sind. P. Rickenbach bedankt sich im Namen der SP bei den Mitarbeitenden. Er kann sich vorstellen, dass die letzten Monate oder vielleicht sogar die letzten paar Jahre für die Mitarbeitenden der Steuerverwaltung nicht immer einfach gewesen sind. Trotz diesen widrigen Umständen haben sie für die Gemeinde das Beste gegeben und verdienen deshalb Anerkennung.

Da keine weiteren Wortmeldungen erwünscht sind, kommt es zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

://:

1. *Die Gemeindeversammlung beschliesst den neuen Wortlaut von § 3 Abs. 1 des Steuerreglements wie folgt: «Die unselbständig erwerbenden Steuerpflichtigen werden durch die kantonale Steuerverwaltung veranlagt (§ 107 Abs. 3 StG).».*
2. *Die Änderung von § 3 Abs. 1 des Steuerreglements tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.*

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

://: Dem Antrag wird mit 111 Ja-Stimmen zu 3- Nein-Stimmen zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 5

Verschiedenes

Mündliche Beantwortung: Anfragen gemäss § 69 Gemeindegesetz zu diversen Themen aus der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2021

1) Primarschulstandort Dillacker

(eingereicht von Michael Rentsch; Beantwortung durch Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier)

Am 7. Juni haben Eltern aus dem Quartier Dillacker dem Gemeinderat über 600 gültige Unterschriften zur Einberufung einer Gemeindeversammlung laut § 54 des Gemeindegesetzes übergeben. Der Gemeinderat muss gemäss diesem Traktandum eine Vorlage ausarbeiten für einen Verpflichtungskredit zur Erstellung des Schulraums für die Kindergartenstufe und die 1. und 2. Primarstufe am Standort Dillacker, spätestens ab dem Schuljahr 2022/23. Grundsätzlich wünschen sich die Eltern aber eine Lösung für das Schuljahr 2021/22.

- a. Welche Massnahmen hat der Gemeinderat für die Vorbereitung des Traktandums zum Erhalt der Primarschule Dillacker bereits getroffen oder in Auftrag gegeben?

Der Gemeinderat hat das Begehren umgehend der Verwaltung zur Bearbeitung weitergeleitet und innert 3,5 Monaten der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

- b. Wie sieht derzeit der voraussichtliche Zeitplan dafür aus?

Das Begehren wurde innert 3,5 Monaten bearbeitet und der Gemeindeversammlung am 22.9.2021 vorgelegt.

- c. Wann wird die Gemeindeversammlung mit diesem Begehren stattfinden?

Die Gemeindeversammlung mit diesem Begehren findet am 22.9.2021 statt. Damals ist man davon ausgegangen, dass eine ausserordentliche Gemeindeversammlung nötig ist. Da es aber von der Zeitdauer her – der Gemeinderat hat normalerweise 6 Monate Zeit – in der Gemeindeversammlung vom September 2021 möglich war, ist es jetzt schon zur Abstimmung gekommen.

2) Schulraumplanung

(eingereicht von Michael Rentsch; Beantwortung durch Vizepräsident René Nusch)

Vizepräsident R. Nusch erläutert, dass er nicht auf die Schulraumplanung eingehen will. Die Beantwortung der Vorwürfe, dass der Gemeinderat über keine Schulraumplanung verfügt, hat bereits im früheren Traktandum stattgefunden. Deshalb geht Gemeinderat R. Nusch direkt auf die einzelnen Fragen wie folgt ein:

- a. Welcher Gemeinderat oder welche Gemeinderätin ist politisch verantwortlich für die Schulraumplanung? Welche weiteren Gemeinderäte oder Gemeinderätinnen sind an der Schulraumplanung beteiligt?

Als Kollegialbehörde trägt der Gemeinderat die politische Verantwortung als Gesamtgremium und je einzeln für die Entscheide des Gremiums.

- b. Welche Abteilung in der Gemeindeverwaltung ist fachlich verantwortlich für die Schulraumplanung? Welche weiteren Abteilungen sind an der Schulraumplanung beteiligt?

Die Schulraumplanung ist der Bauverwaltung (Investitionsplanung u. Realisierung) in Zusammenarbeit mit der Abteilung Kind, Jugend, Familie & Bildung (KJFB) (Bedarfserhebung; Raumebelegung durch die Schulen) zugewiesen. Die Grundlagen in Form der Klassenplanung werden von der Schulleitung erarbeitet. Die Abteilung KJFB wurde per 1. Juni 2021 gebildet. Bis zu diesem Zeitpunkt oblag die Bedarfserhebung und Raumebelegung in der Zuständigkeit der Schulleitung.

- c. Kann der Gemeinderat einen mittel- bis langfristigen Plan vorweisen, wie die Auslastung der einzelnen Kindergarten- und Primarstandorte sein wird?

Für die Klassenplanung ist der Schulrat, bzw. die Schulleitung zuständig. Im Rahmen des jährlichen Reportings der Schulleitung ist eine provisorische Klassenplanung für die jeweils nächsten fünf Jahre enthalten. Diese fliesst in den jährlichen Aufgaben- und Finanzplan ein.

- d. Wie sieht dieser Plan aus? (Ich wünsche mir eine detaillierte Auflistung mit Anzahl Klassen pro Stufe und pro Standort mit den prognostizierten Schülerzahlen der jeweiligen Klasse.)

Für die detaillierte Klassenplanung sind der Schulrat bzw. die Schulleitung zuständig.

- e. Welche Daten liegen den Planungen des Gemeinderates zu Grunde?

Als Datengrundlage verfügt der Gemeinderat über das jährliche Reporting mit der Fünfjahresplanung der Schulleitung. Der Schulleitung liegen die Einwohner- und Einwohnerinnen-daten ausgewertet nach Geburtsdatum und Wohnadresse als Datengrundlage vor. Zudem liegen dem Gemeinderat die Bevölkerungsentwicklungszahlen aus den Quartierentwicklungen vor.

- f. Laut Artikel in der Basler Zeitung stehen Daten aus der Einwohnerkontrolle für die Schulraumplanung nicht zur Verfügung. Warum nicht?

Diese Aussage im Artikel der Basler Zeitung ist falsch.

- g. Sind die Arealentwicklungen und Quartierplanungen in einem solchen Plan bereits berücksichtigt?

Ja.

- h. Wie gedenkt der Gemeinderat inskünftig den Schulbesuch im eigenen Quartier sicherzustellen?

Gemäss Beschluss des Regierungsrates gibt es keinen absoluten Rechtsanspruch auf Beschulung von Kindern im eigenen Wohnquartier. Der Gemeinderat wird die Quartiere und damit die Einzugsgebiete der verschiedenen Schulhäuser definieren.

- i. Wo werden die erwarteten rund 100 Kinder der Kindergarten- und Primarstufe aus der Grossüberbauung «vanBaerle» in den Kindergarten und in die Schule gehen?

Die Kindergartenkinder werden im neu bebauten Gebiet den Kindergarten besuchen, die Primarschulkinder der 1.bis 6. Klasse werden an den Standorten Löffelmatt und Loog die Schule besuchen.

- j. In der Öffentlichkeit erscheint der Eindruck, dass der Schulrat und der Gemeinderat mit unterschiedlichen Zahlen zum freiem Schulraum in den einzelnen Kindergärten und Schulhäusern rechnen. Wie kann das sein?

Der Gemeinderat ist nicht der Auffassung, dass tatsächlich ein solcher Eindruck entstanden ist. Tatsächlich findet zwischen Gemeinderat und Schulrat ein regelmässiger Austausch statt.

3) Mittel- und langfristige Schulraumplanung (eingereicht von Christof Flück, Grüne Münchenstein, Beantwortung durch Gemeinderat David Meier)

1. Stimmt es, dass, entgegen den Verlautbarungen im Wochenblatt, kein ordentliches Klassenzimmer im Schulhaus Lange Heid für die per Sommer 2021 notwendige Mehrjahrgangsklasse (1./2. Primar) zur Verfügung steht?

Nein, das stimmt nicht. Die Frage wurde gestellt, als das Schuljahr noch nicht angefangen hat und somit erübrigt sich die Frage jetzt, da dort Schulraum vorhanden ist.

- a. Wenn ja, welche Unterrichts-räumlichkeiten stehen dafür zur Verfügung, ohne dass, aus Folge, Abstriche beim Unterricht gem.. Lehrplan 21 (Lernumgebung) oder z. B. beim Religionsunterricht gemacht werden.

- b. Ist die erforderliche Unterrichtsqualität nach wie vor gewährleistet. Wie beurteilt die Schulleitung die neue Situation im Schulhaus Lange Heid?

Von Seiten des Schulrates und der Schulleitung sind dem Gemeinderat keine Mitteilungen gemacht worden, wonach die Unterrichtsqualität gelitten hätte. Gemeinderat D. Meier hat gehört, dass die Lehrpersonen voll Engagement an diese Aufgabe herangegangen sind und sie sehr gut erfüllt haben, obwohl es für sie auch nicht einfach war, vom Schulhaus Dillacker ins Lange Heid Schulhaus zu zügeln. Deshalb bedankt sich Gemeinderat D. Meier an dieser Stelle für diesen grossen Einsatz der Lehrpersonen und bestätigt, dass die Unterrichtsqualität gut ist.

2. Waren sich der Gemeinderat und der Schulrat über die getroffene Entscheidung, faktische Schliessung Schulstandort Dillacker, einig.

Nein - Der Gemeinderat ist für den Schulraum zuständig, der Schulrat und die Schulleitung für die Nutzung. Da die zwei Behörden unterschiedliche Aufgaben haben, ist eine Einigkeit nicht nötig. Die beiden Behörden arbeiten sehr gut zusammen, doch kann es schon auch vorkommen, dass sie nicht immer die gleiche Meinung vertreten.

3. Wie gedenkt der GR, den quartiernahen Schulbesuch (KiGa + 1.-6. Primar) mittel- und langfristig zu garantieren?

Der Gemeinderat definiert die Einzugsgebiete der verschiedenen Schulhäuser. Das Einzugsgebiet variiert je nach Alter der Kinder. Je älter die Kinder sind, desto grösser sind die Überschneidungen der Einzugsgebiete. Wo ein ausgewiesener Bedarf besteht, stellt der Gemeinderat den zusätzlichen Schulraum zur Verfügung, wie dies am Standort Neue Welt 2019 umgesetzt wurde.

4. Kann der Gemeinderat eine Mehrjahresplanung vorweisen, die prognostiziert, wie die Auslastung der einzelnen Schulstufen und Standorte sein wird?

- a. Wenn ja, wie sieht dieser Plan aus? Wir stellen uns eine detaillierte Planung vor, welche die Anzahl Klassen je Stufe und Standort und die prognostizierten Schülerzahlen nach Klassen aufzeigt. Dem gegenübergestellt wäre das vorhandene oder allenfalls noch zu schaffende Raumangebot.

Dem Gemeinderat liegt jährlich die Mehrjahresplanung der Schulleitung vor, welche die Angaben, wie in der Fragestellung erwähnt, enthält. Zudem liegen dem Gemeinderat die Kapazitäten der verschiedenen Schulstandorte vor. Daraus wird jährlich ein Soll-Ist-Vergleich gezogen. Aus diesem Abgleich resultierte aktuell keine Notwendigkeit zur Erstellung von neuem Schulraum.

- b. Falls nein, wie wird die Situation im Schulhaus Lange Heid in 2 Jahren aussehen? Bei den aktuellen Zahlen in den Kindergärten wird es zukünftig mehr Klassen benötigen. Wie ist die Situation an den anderen Schulstandorten?

5. Auf welche Daten stützt sich der Gemeinderat und der Schulrat bei der Schulraumplanung?

Die Schulraumplanung ist Aufgabe des Gemeinderates und nicht des Schulrats. Als Datengrundlage verfügt der Gemeinderat über das jährliche Reporting mit der Fünfjahresplanung der Schulleitung. Der Schulleitung liegen die Einwohner- und Einwohnerinnen-daten ausgewertet nach Geburtsdatum und Wohnadresse als Datengrundlage vor. Zudem liegen dem Gemeinderat die Bevölkerungsentwicklungszahlen aus den Quartierentwicklungen vor.

- a. Warum sollen die Daten der Einwohnerkontrolle hierfür nicht zur Verfügung stehen? (laut Artikel in der Basler Zeitung)

Der Artikel in der Basler Zeitung ist falsch. Die Daten der Einwohnerkontrolle stehen zur Verfügung. Weiter ist die Verwaltung daran, ein geografisches Informationssystem aufzubauen, in welches die Einwohnerdaten direkt eingespielen werden zur Visualisierung, wo die Kinder wohnen.

- b. Es scheint, dass die Schulleitung und der Gemeinderat mit unterschiedlichen Zahlen zum Bestand von freiem Schulraum im Schulhaus rechnen. Wie kann das sein?

Der Gemeinderat ist nicht der Auffassung, dass ein solcher Anschein entstanden ist. Tatsächlich findet zwischen Gemeinderat und Schulrat ein regelmässiger Austausch statt. Die Verwaltung hat im Juni 2021 eine neue Abteilung "Kind, Jugend, Familie & Bildung" gebildet. Der letzte Punkt "Bildung" ist hier wichtig. Die neue Abteilung hat die Aufgabe, die Schnittstellenfunktion zwischen der Verwaltung, dem Schulrat und der Schulleitung wahrzunehmen.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Gemeinderat D. Meier für seine Ausführungen und informiert, dass Gemeinderat D. Meier auch die nächste Beantwortung der Anfrage nach § 69 Gemeindegesetz zum Thema "Verlegung Mehrjahrgangsklasse, Sparmassnahmen Schulbereich, (eingereicht von Arnold Amacher)" übernehmen wird.

4) Verlegung Mehrjahrgangsklasse, Sparmassnahmen Schulbereich, (eingereicht von Arnold Amacher; Beantwortung durch Gemeinderat David Meier)

1. Handelte es sich bei den Kosten für ein Kindergartenprovisorium im Dillacker (CHF 60'000.- gemäss Schulratsprotokollen) um eine grobe Schätzung oder gibt es eine Offerte?

Gleiche Frage für die laufenden Kosten (CHF 65'000 pro Jahr).

Die Kosten für ein Kindergartenprovisorium wurden von der Bauverwaltung aufgrund von vorliegenden Offerten für das Provisorium in der Neue Welt geschätzt. Dabei handelt es sich um ein vergleichbares Projekt.

2. Wurden Varianten diskutiert? Wenn Ja, welche?

Es wurden drei Varianten diskutiert. Variante 1: Miete einer geeigneten Liegenschaft rund um die Gartenstadt; Variante 2: Stellen eines Containerprovisoriums und Variante 3: Nutzung von bestehendem Schulraum im Schulhaus Lange Heid.

3. Gab / gibt es eine Schulraumplanung für die drei vergangenen / drei kommenden Jahre?

Die Schulraumplanung wird jährlich aktualisiert und der Bedarf für die nächsten fünf Jahre prognostiziert.

4. Wurden im Schulbereich bereits Sparmassnahmen umgesetzt. Falls Ja: welche?

Es wurden im Schulbereich keine Sparmassnahmen umgesetzt. Tatsächlich wurden auch die freiwilligen Leistungen nicht geschmälert.

5. Sind im Schulbereich Sparmassnahmen geplant? Falls Ja, welche?

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 17.6.2021 hat A. Knörzer ausführlich über alle Sparmassnahmen informiert, die vom Gemeinderat geprüft werden. Die noch zu prüfenden Massnahmen, die den Schulbereich betreffen, werden in Zusammenarbeit mit dem Schulrat und der Schulleitung bearbeitet. Dabei geht es nicht um eine Leistungskürzung, sondern um Effizienzsteigerung. Die Zusammenarbeit von Gemeinderat, Schulrat und Schulleitung ist hier sehr wichtig, da dies der Gemeinderat nicht unilateral bestimmen kann. Man muss gemeinsam prüfen, was man auf diesem Gebiet machen kann.

Wurden Lehrpersonen entlassen?

Dem Gemeinderat ist nicht bekannt, dass Lehrpersonen entlassen wurden.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Gemeinderat D. Meier für seine Ausführungen und informiert, dass sie die nächste Beantwortung der Anfrage nach § 69 Gemeindegesetz zum Thema "Gemeindepolizei, Aufgaben und Gemeindevergleich (eingereicht von Arnold Amacher)" übernehmen wird.

5) Gemeindepolizei, Aufgaben und Gemeindevergleich (eingereicht von Arnold Amacher; Beantwortung durch Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier)

Der Gemeinderat wird gebeten, bis zur Budget-Gemeindeversammlung im Dezember 2021 einen Vergleich zwischen der Gemeindepolizei von Münchenstein, Arlesheim, Aesch und Reinach erstellen zu lassen. Es ist dem Gemeinderat überlassen, auf Grund seiner Kenntnisse andere Gemeinden zum Vergleich beizuziehen.

Der Vergleich sollte folgende Punkte enthalten: Einnahmen total, Einnahmen Bussen, Ausgaben, Personalkosten, Material-/Fz-aufwand, Fremdleistungen (private Sicherheitsfirmen), Stellenplan mit Berufsbezeichnung, Kriminalstatistik: Fälle total, Fälle, bei denen die Gemeindepolizei involviert war, Pflichtenheft.

Dabei empfiehlt Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier, diese Zahlen auf der Homepage der Gemeinde anzuschauen, da sie dort abgebildet sind. Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier präsentiert deshalb lediglich eine Zusammenfassung der Zahlen. Münchenstein steht mit 400 Stellenprozent vor Reinach, das über 390 Stellenprozent und Aesch, das über 200 Stellenprozent, verfügt. Arlesheim verfügt lediglich über einen Ordnungsdienst.

Der vierte Polizist ist vom Souverän anlässlich der Gemeindeversammlung vom Dezember 2020 genehmigt worden. Dort hat man ausführlich über diese zusätzliche Stelle diskutiert.

Wie in der Einleitung der Aufstellung, die nachgelesen werden kann, beschrieben ist, ist ein Vergleich, aufgrund von verschiedenen Rechnungsstellungen, der Zuständigkeit und auch Aufgaben ein direkter bzw. aussagekräftiger Vergleich, schwer zu bewerkstelligen.

Die vierte Stelle bei der Gemeindepolizei in Münchenstein macht es unter anderem jetzt auch möglich, dass vermehrt Patrouillen in der Nacht, möglich sind, was von der Bevölkerung bereits sehr positiv aufgenommen wurde.

Die Gemeinde Münchenstein hat im Gemeindevergleich einen akzeptablen Kostendeckungsgrad von rund 70 % der polizeilichen Dienstleistungen. Die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier ist der Meinung, dass die Gemeinde davon nur profitieren kann.

Die detaillierte Beantwortung der Fragen sieht wie folgt aus:

Einleitend ist zu bemerken, dass Aufgrund der unterschiedlichen Rechnungslegungen, Zuständigkeiten und Aufgaben der genannten Gemeindepolizeien ein direkter Vergleich nur bedingt möglich ist.

Einnahmen total

Münchenstein:	CHF 428'000.00 (ohne Parkkarten, Einnahmen via Bauverwaltung)
Arlesheim:	Keine differenzierte Auswertung seitens Gemeinde Arlesheim möglich.
Aesch:	CHF 214'000.00
Reinach:	CHF 252'000.00

Einnahmen Bussen/Radar

Münchenstein:	CHF 408'000.00
Arlesheim:	CHF 139'000.00
Aesch:	CHF 211'000.00
Reinach:	CHF 242'000.00

Ausgaben

Münchenstein:	CHF 542'000.00
Arlesheim:	Keine differenzierte Auswertung seitens Gemeinde Arlesheim möglich.
Aesch:	CHF 309'000.00
Reinach:	CHF 229'000.00 (ohne Kosten Verkehrssicherheit)

Fremdleistungen (private Sicherheitsfirmen)

Münchenstein:	CHF 18'000.00
Arlesheim:	CHF 157'000.00
Aesch:	CHF 17'000.00
Reinach:	Keine Veröffentlichung durch die Gemeinde Reinach.

Die Firma Securitas ist seitens Gemeinde Münchenstein beauftragt, Fälle, die Ruhe und Ordnung betreffen und ausserhalb der Einsatzzeiten der Gemeindepolizei vorkommen, zu behandeln. Die entsprechenden Einsatzrapporte werden für die weitere Behandlung (z. B. Weiterverrechnung der Einsatzgebühren) an die Gemeindepolizei zugestellt.

Personalkosten Material-/Fahrzeugaufwand

siehe Punkt Ausgaben

Stellenplan mit Berufsbezeichnung

Münchenstein:	Gemeindepolizisten:	400 %
Arlesheim:	Ordnungsdienst:	100 %
Aesch:	Gemeindepolizisten:	200 %
Reinach:	Gemeindepolizisten:	390 %

Kriminalstatistik: Fälle total Fälle, bei denen Gemeindepolizei involviert war

Im Kanton Basel-Landschaft gilt eine Aufgabenteilung zwischen der Polizei Basel-Landschaft (KAPO) und den Gemeindepolizeien. Die Polizei Basel-Landschaft ist für den Bereich Sicherheit zuständig, worunter auch Kriminalfälle fallen. Die Gemeindepolizeien sind für die Sicherstellung von Ruhe und Ordnung verantwortlich. Die Polizei Basel-Landschaft führt keine Kriminalstatistiken nach Gemeinden aufgeschlüsselt. Die Vorgaben für diese Statistiken sind im Sinne der Vergleichbarkeit national geregelt und werden nicht individuell angepasst. Generelle Informationen können den jährlichen Kriminalstatistiken des Kantons entnommen werden.

Pflichtenheft

Folgende Aufgabengebiete werden durch die Gemeindepolizei Münchenstein bearbeitet:

Gastgewerbe

- Gelegenheitswirtschaftsgesuche
- Freinachtgesuche
- Sicherheitsaspekte bei Veranstaltungen prüfen und Erstellen von Auflagen für den Veranstaltenden
- Prüfung bei Neueröffnungen und Wechsel Patentinhaber

Zufahrtsbewilligungen

- 2019 wurden 616 Zufahrtsbewilligungen ausgestellt

Parkierbewilligungen

- Prüfung, Bearbeitung der Parkkartenanträge

Ruhe und Ordnung

- regelmässige Kontrolle, auch abends und an den Wochenenden, der Hot-Spots i. S. Einhaltung Nachtruhe, Littering, Intervention bei Nachtruhestörungen etc.
- Ahndung illegaler Abfallentsorgungen, Littering
- Vermittlung bei Nachbarschaftsstreitigkeiten
- Präsenz bei aggressiven Kunden der Sozialen Dienste/KES
- Kontrollen im öffentlichen Raum
- Kontrollen in Notlagen: Feuerverbote, Hochwassergefahr

Strassenverkehr

- Schulwegkontrollen
- Verkehrskontrollen
- Rotlichtkontrollen
- Kontrolle des ruhenden Verkehrs
- Unterstützung Feuerwehr im Bereich Verkehrsdienst

Bussenwesen Verkehr

- Ausstellen von Ordnungsbussen und Bearbeitung Radarübertretungen

Hundewesen

- Kontrolle Leinenzwang während der Brut- und Setzzeit, Bearbeitung von Anzeigen (z. B. Verletzung der Überwachungspflicht, Hundebeissereien)

*Schalter- und Pikettdienst**Schalterdienst: MO – FR 10.00 – 12.00 Uhr und MI 14.00 – 18.30 Uhr**Pikettdienst: MO – FR 06.00 – 17.00 Uhr*

Die Gemeinde Münchenstein hat im Gemeindevergleich einen akzeptablen Kostendeckungsgrad von rund 70 % der polizeilichen Dienstleistungen.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier informiert, dass sie auch die nächste Beantwortung der Anfrage nach § 69 Gemeindegesetz zum Thema "Freiwillige Angebote und deren jährliche Kostenfolgen (eingereicht von Clive Robert Spichthy-Weber)" übernehmen wird und empfiehlt, die detaillierten Ausführungen auf der Homepage der Gemeinde nachzulesen, da sie nicht die einzelnen Posten vorlesen wird.

6) Freiwillige Angebote und deren jährliche Kostenfolgen (eingereicht von Clive Robert Spichthy-Weber; Beantwortung durch Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier)

In Zusammenhang mit dem Projekt "Stabilisierung Gemeindefinanzen" ersuche ich den Gemeinderat, über den aktuellen Stand betreffend die freiwilligen Angebote und Dienstleistungen der Gemeinde sowie die daraus resultierenden Kosten an der nächsten Gemeindeversammlung vom 22. September 2021 zu orientieren.

Konkret ersuche ich den Gemeinderat, eine Liste in Anlehnung an den Kontenplan der Gemeinde zu erstellen und darin alle Angebote und Dienstleistungen der Gemeinde aufzuführen, die von der Gemeinde erbracht werden, ohne dass die Gemeinde hierzu aufgrund der übergeordneten Gesetze verpflichtet wäre.

Aufzuführen sind auch jene Angebote und Dienstleistungen, die zwar aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung erbracht werden, aber die Leistungen der Gemeinde das gesetzliche Minimum übersteigen.

Ebenfalls aufzuführen sind die Angebote und Dienstleistungen, die sich auf ein Gemeindeglement abstützen, ohne dass die Gemeinde aufgrund von übergeordnetem Recht verpflichtet wäre, ein solches Reglement zu erlassen.

Die Kosten der Angebote und Dienstleistungen sind je einzeln und als Total aufsummiert auszuweisen und der Versammlung in grafischer Form (z. B. PowerPoint-Präsentation) darzustellen.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier informiert, dass der grösste Anteil des Haushaltsbudgets der Gemeinde durch übergeordnete Vorgaben bestimmt wird. Die Abgrenzung zu den überobligatorischen Vorgaben bzw. daraus entstehenden Kostenfolgen ist im Einzelfall nicht genau bestimmbar und in der vorliegenden Aufstellung jeweils teilweise summarisch erhoben.

Obwohl die sogenannte "freiwillige Aufgabenerfüllung" der Gemeinde einen eher geringen Anteil am Haushaltsbudget der Gemeinde einnimmt, sind es genau diese Leistungen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Attraktivität der Gemeinde und grossen Einfluss auch die Zufriedenheit der Einwohnerinnen und Einwohner haben.

Es ist nicht denkbar für die Gemeinde, auf alle diese Leistungen zu verzichten. Trotzdem ist eine Überprüfung dieser Leistungen aus Sicht des Gemeinderates, in Anbetracht der aktuellen Finanzlage, wichtig.

Mit einem Anteil von rund CHF 2 Mio. sollen diese Leistungen im Rahmen des laufenden Projekts zur Stabilisierung des Finanzhaushaltes massvoll reduziert werden, ohne, dass es der Attraktivität der Gemeinde insgesamt schadet. In diesem Zusammenhang verweist die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier auf Gemeinderat A. Knörzler, der sich zu diesem Thema auch noch äussert wird.

Kurz zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die Gemeinde zu insgesamt 45 verschiedenen Themen Leistungen erbringt, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen.

Der jährliche Aufwand für diese verschiedenen Leistungen und Angebote wird aufgrund der Ergebnisse aus der Jahresrechnung 2020 auf rund CHF 8.5 Mio. beziffert. Die Erträge aus diesen

Leistungen belaufen sich auf rund CHF 1 Mio. Der resultierende Netto-Aufwand für diese verschiedenen Leistungen und Angebote wird auf rund CHF 7.5 Mio. beziffert.

Ausgehend von einem Haushaltsbudget von rund CHF 60 Mio. pro Jahr entfallen somit rund 14 % der Bruttoausgaben auf Angebote und Dienstleistungen, zu deren Erbringung die Gemeinde nicht aufgrund von übergeordnetem Recht verpflichtet ist; diese Ausgaben werden also freiwillig getätigt. Diese Ausgaben finden ihre Rechtsgrundlage in kommunalen Reglementen und basieren auf dem von der Gemeindeversammlung beschlossenen Budget.

Mit diesen 14 % bzw. rund CHF 8.5 Mio. Bruttoausgaben befasst sich der Gemeinderat auch unter dem Aspekt seines laufenden Projekts zur Stabilisierung des Finanzhaushalts. Gemäss aktueller Planung sollen diese rund CHF 8.5 Mio. durch verschiedene Massnahmen um rund CHF 2 Mio. pro Jahr reduziert werden.

Liste mit Aufgaben und Dienstleistungen, die nicht durch übergeordnetes Recht vorgegeben sind und zum Teil ganz oder teilweise von der Gemeinde aus eigenem Interesse oder Überzeugung erbracht werden. Die Spalte "Netto-Ausgabe" beinhaltet den auf CHF 1'000.- gerundeten, jährlichen Aufwand der Gemeinde nach Abzug der zugehörigen Erträge (Basis: Rechnung 2020).

Konto / Thema	Netto-Ausgabe in CHF pro Jahr	Rechtsgrundlage/Bemerkungen
0110 Gemeindegemeinschaft	11'000.-	Gemeindeordnung
0120 Gemeinderat / 7 statt nur 5 Mitglieder	92'000.-	Gemeindeordnung
0220 Verwaltung	855'000.-	Budget / Diverse Angebote
0290 Verw. Liegenschaften	85'000.-	Budget / Büroräumlichkeiten
1110 Polizei	66'000.-	Budget / Reduktion Anzahl Gemeindepolizisten
1400 GIS Kataster Märkte Plakate	8'000.-	Budget / Intervall der Nachführungen
2120 Primarschule zusätzliche Klassen	1'300'000	Budget; Beschluss Gemeinderat
2120 Primarschule Handgeld Lehrpersonen	30'000	Budget ;
2140 Musikschule Angebote, Infrastruktur, Verwaltung	139'000.-	Gemeindereglement; Budget / Rabatte, Leistungsangebot, Infrastruktur und Verwaltung
2170 Schulliegenschaften Kiga Primar	327'000.-	Budget / Steuerung Unterhaltsintervall
2180 Leitung Admin Tagedstrukturen Betreuungsgutscheine SEB	47'000.-	Gemeindereglement; Budget / Organisationsform Betreuungsgutscheine SEB
2181 Tagesfamilien	17'000.-	Gemeindereglement / Budget
2182 Mittagstisch	25'000.-	Gemeindereglement / Budget
2183 Schulergängende Betreuung	135'000.-	Gemeindereglement / Budget
2190 Personalaufwand Schulleitung	71'000.-	Kantonale Erlasse; Konsequenz aus zusätzlichen Klassen
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	10'000.-	Budget / Art der Ausführung, Unterhaltsintervalle
3210 Bibliothek	234'000.-	Budget / Nettoaufwand
3220 Beiträge an Musikvereine, Theater etc.	25'000.-	Budget / Nettoaufwand
3290 Kulturbeiträge Anlässe	21'000.-	Budget / Nettoaufwand
Konto / Thema	Netto-Ausgabe in CHF pro Jahr	Rechtsgrundlage/Bemerkungen
3414 Sport- & Fussballanlagen	116'000.-	Budget / Nettoaufwand
3420 Spielplätze	18'000.-	Budget / Unterhaltsintervalle
3420 Ferienpass Garten & Parkanlagen Ludothek	45'000.-	Budget / Unterhaltsintervalle

3421 Robinsonspielplatz	191'000.-	Budget / Nettoaufwand
3421 Jugendhaus	320'000.-	Budget / Nettoaufwand
4210 Ambulante Pflege Spitex	741'000.-	Leistungsvereinbarung, Budget / überobligatorische Finanzierung Defizit Spitex-Birseck
5350 Alterskoordination	61'000.-	Budget / überobligatorisches Angebot Alterskoordinator
5451 Tagesheim	359'000.-	Gemeindereglement, Budget
5452 Betreuungsgutscheine Kitas	77'000.-	Gemeindereglement, Budget
5453 Spielgruppen	13'000.-	Leistungsvereinbarung; Budget
5590 Arbeitsagogik	21'000.-	Budget; Nettoaufwand
5600 Mietzinsbeiträge	24'000.-	Gemeindereglement
5790 Sozialhilfe Verwaltungsaufwand	82'000.-	Budget; freiwillige Angebote; Nettoaufwand
579001 Integration	30'000.-	Budget; freiwillige Angebote; Nettoaufwand
579002 Frühe Förderung	12'000.-	Budget; freiwillige Angebote; Nettoaufwand
5920 Unterstützungsbeiträge Inland	15'000.-	Gemeinderatsbeschluss, Finanzkompetenz GR
615001 Strassenwesen	439'000.-	Budget / Art der Ausführung, Unterhaltsintervalle
615002 Gärtnerei & Anlagen	173'000.-	Budget / Art der Ausführung, Unterhaltsintervalle
615003 Strassenbeleuchtung	48'000.-	Budget / Art der Ausführung
6230 Agglomerationsverkehr	300'000.-	Budget / Leistungsauftrag Gemeinde; Busbetrieb;
7300 Abfallbewirtschaftung	22'000.-	Gemeindereglement
7500 Arten- und Landschaftsschutz	101'000.-	Leistungsvereinbarung; gemeinwirtschaftliche Leistungen; / Art der Ausführung, Unterhaltsintervalle
7690 Übriger Umweltschutz	40'000.-	Budget / Art der Ausführung, Unterhaltsintervalle
7710 Friedhof & Bestattung	191'000.-	Gemeindereglement; freiwillige Kostentragung
7900 Raumplanung	461'000.-	Budget; Planungstätigkeit; Art der Ausführung
9950 Sanierungsbeiträge BLPK Pensionskassenbeiträge Arbeitgeberin	180'000.-	Vorsorgereglement; Vorsorgeplan; überobligatorische (BVG) Leistungen
Total Freiwillige; überobligatorische Leistungen	7'578'000.-	Total Netto-Ausgabe pro Jahr, Basis Rechnung 2020

Der grösste Anteil des Haushaltsbudgets der Gemeinde wird durch übergeordnete Vorgaben bestimmt. Die Abgrenzung zu den überobligatorischen Leistungen bzw. deren Kostenfolgen ist im Einzelfall oftmals nicht exakt bestimmbar und wurde in der vorliegenden Aufstellung teilweise summarisch erhoben.

Obwohl die sog. freiwillige Aufgabenerfüllung der Gemeinde einen eher geringen Anteil am Haushaltsbudget der Gemeinde hat, sind es doch gerade die darin enthaltenen Leistungen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Attraktivität der Gemeinde und die Zufriedenheit der Einwohnerinnen und Einwohner haben. Es ist nicht denkbar, auf alle diese Leistungen zu verzichten.

Trotzdem ist eine Überprüfung dieser Leistungen aus Sicht des Gemeinderates, in Anbetracht der aktuellen Finanzlage, wichtig. Mit einem Anteil von rund CHF 2 Mio. sollen diese Leistungen im Rahmen des laufenden Projekts zur Stabilisierung des Finanzhaushalts massvoll reduziert werden, ohne der Attraktivität der Gemeinde insgesamt zu schaden.

Weiter erläutert die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier, dass Gemeinderat A. Knörzer über die Massnahmen zur Stabilisierung der Gemeindefinanzen informieren wird.

Information über die Massnahmen zur Stabilisierung der Gemeindefinanzen

Gemeinderat A. Knörzer erläutert das Traktandum mittels PowerPoint-Präsentation und bedankt sich bei Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier für die Einleitung. Er informiert, dass es bei dem im Dezember 2020 präsentierten Massnahmenpaket nicht darum geht, sich "kaputtzusparen" bzw. auf dem Buckel von jemandem zu sparen, sondern, dass dies sehr massvoll gehandhabt wird.

Zur Erinnerung erwähnt Gemeinderat A. Knörzer die 104 definierten Massnahmen, die nun genau angeschaut und teilweise bereits umgesetzt werden.

Der aktuelle Stand ist der Folgende: Von 104 Massnahmen wurden 42 im Gemeinderat beurteilt und behandelt, 32 Massnahmen wurden beschlossen und so umgesetzt, dass sie ins Budget 2022 und auch in den entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan 2022-2026 aufgenommen werden. Der Effekt ist schon recht ansehnlich. Zusammen mit den heute zugestimmten Anträgen kann man von CHF 1 Mio. für das nächste Jahr sprechen, wobei sich dies noch im Einzelfall etwas verstärken kann. In einem Fall ergeben sich eine halbe Million Minderausgaben, u. a. bei der Auslagerung der Steuerveranlagung. Es wurden aber auch andere Massnahmen angeschaut, wie z. B. führt die Fokussierung und Priorisierung der Raumplanungsprojekte dazu, dass man gewisse Ausgaben und Investitionen nicht mehr tätigen muss. Weiter wurde eine ganze Reihe von kommunalen Anlässen gestrichen, obwohl dies ein recht schwerer Entscheid war, da die Teilnehmenden immer gerne gekommen sind. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass man hier andere Wege der Kommunikation finden muss.

Bei weiteren 8 Massnahmen wurden Alternativen geprüft oder sind noch in Prüfung, wie z. B. die Auslagerung des Tagesheims, das man in einem Business-Case einer eigenen Weiterführung gegenüberstellen will. Weiter wird auch die Auslagerung des Facility Managements analysiert.

Sehr viel längerfristig sind Themen wie die Klassenbildung Primarschule, wobei sich der Gemeinderat bewusst ist, dass man dies nicht als Gemeinderat entscheiden kann, sondern, wie bereits von Gemeinderat D. Meier ausgeführt, auf die Zusammenarbeit mit dem Schulrat und der Schulleitung angewiesen ist.

2 Massnahmen werden nicht umgesetzt, da man festgestellt hat, dass sie reglementarisch nicht umsetzbar sind bzw. dass sie nichts bringen.

Einige Massnahmen wurden auch angeschaut, die nicht zu einer Kostenersparnis für das nächste Jahr aber eventuell zu einem anderen Arbeitsumgang führen und mittel- bis längerfristig etwas bringen. Wichtig ist, dass mit der Umsetzung der Massnahmen zukunftsorientiert gespart wird, auch wenn sie nicht unmittelbar für das nächste Jahr eine Einsparung bringen.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Gemeinderat A. Knörzer für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Gemeinderat D. Meier zur Stellungnahme zur Petition.

Kurze Stellungnahme des Gemeinderates zur Petition "Keine Sparmassnahmen auf dem Rücken von Kindern und Jugendlichen in unserem Münchenstein".

Gemeinderat D. Meier freut sich, dass er zu dieser Petition Stellung nehmen darf. Seit er im Jahr 2020 das Departement Bildung, Kind, Jugend und Familie übernommen hat, ist es ihm ein persönliches Anliegen, Münchenstein in diesen Bereichen gut zu positionieren und, wo nötig, zu stärken. Das zeigt sich unter anderem auch darin, wie bereits erwähnt, dass im Juni 2021 die neue Abteilung Kind, Jugend, Familie & Bildung in der Verwaltung geschaffen wurde. Das ist die Folge davon, dass der Gemeinderat und die Gemeinde diesen Bereichen die nötige Aufmerksamkeit schenken wollen.

Wer den Aufgaben- und Finanzplan 2021-2025 gelesen hat, der im Dezember 2020 publiziert wurde, der konnte darin lesen, dass sich die Gemeinde Münchenstein am UNICEF Label "Kinderfreundliche Gemeinde" orientieren möchte. Das zeigt eindeutig, dass in Münchenstein die Vorzeichen für eine kinderfreundliche Gemeinde durchaus positiv sind.

Gleichzeitig, was auch der Hintergrund dieser Petition ist, muss der Gemeinderat mit dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Situation Massnahmen zur Stabilisierung der Gemeindefinanzen ergreifen. Trotz dem Stabilisierungspaket sollten im Bereich Kind, Jugend, Familie und Bildung keine Angebote gestrichen werden.

Weiter kommt Gemeinderat D. Meier zu den einzelnen Punkten, die in der Petition hervorgehoben wurden:

Die Aktion familienfreundliches Münchenstein (AFM) ist eine partei- und konfessionsunabhängige Aktion, die sich für den Erhalt und die Stärkung der Angebote für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde einsetzt. Die AFM fordert: Münchenstein soll sich zu einer familienfreundlichen Gemeinde entwickeln. Die bestehenden Angebote für Kinder und Jugendliche müssen bewahrt und gestärkt werden. Dazu gehören:

- Kindergärten und Primarschulen in den Quartieren, damit die Schulwege sicher, familien- und umweltfreundlich bewältigt werden können
- Schulgänzende Betreuungsangebote wie der Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung sowie ein Angebot an Tagesfamilien und KITAS zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Lokale Angebote zur Förderung von Kindern und Jugendlichen wie die Musikschule, die Bibliothek und die Ludothek
- Eine Begleitung und Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern in schwierigen Lebenssituationen wie die Schulsozialarbeit, die Familien- und Jugendberatung und die Mütter-/Väterberatung
- Pädagogische Angebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf wie der Vorschulheilpädagogische und der Logopädische Dienst
- Sinnvolle Freizeitangebote und Treffpunkte zur Förderung des Zusammenhalts in der Gemeinde wie der Robinsonspielplatz, der Jugendtreffpunkt und das Familienzentrum (FAZ)

Die Forderungen der AFM sind in den nachfolgenden Texten in schwarzer Schrift, die Stellungnahmen des Gemeinderates in blauer Schrift abgedruckt.

Vorbemerkungen:

Durch das aktuelle Projekt zur Stabilisierung der Gemeindefinanzen werden die aufgeführten Angebote und Dienstleistungen nicht eingeschränkt. Die Zuständigkeit für diese Themen wurde im Gemeinderat im Departement Kind, Jugend, Familie & Bildung zusammengefasst. Auch auf Stufe Gemeindeverwaltung wurde eine hierfür zuständige Verwaltungsabteilung geschaffen.

- Kindergärten und Primarschulen in den Quartieren, damit die Schulwege sicher, familien- und umweltfreundlich bewältigt werden können

Sichere, familien- und umweltfreundliche Schulwege sind dem Gemeinderat wichtig. Die Gemeinde überprüft die Schulwege der Kindergarten- und Schulkinder regelmässig. Wo sinnvoll, werden Lotsen oder auch andere Massnahmen eingesetzt.

Wie bereits unter Traktandum 2 erwähnt, gibt es eine Schulraumstrategie, mit der man bestrebt ist, dass die Kinder, wo immer möglich, in ihrem Quartier in die Schule gehen können.

- Schulgänzende Betreuungsangebote wie den Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung sowie ein Angebot an Tagesfamilien und KITAS zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Mit der Einführung der Betreuungsgutscheine hat der Gemeinderat erst kürzlich unter Beweis gestellt, dass ihm die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiges Anliegen ist, das er auch bereit ist, zu finanzieren. Es handelt sich dabei um einen wesentlichen Betrag von CHF 650'000 jährlich, mit Tendenz nach oben, was ungefähr 1,5 Steuerprozent ausmacht. Bei der familienergänzenden Kinderbetreuung gibt es natürlich auch eine gesetzliche Grundlage, nach welcher die Gemeinde verpflichtet ist, etwas zu machen, weshalb man sich auch für dieses Modell entschieden hat und es ernst nimmt. Das Angebot muss auch in regelmässigen Abständen qualitativ überprüft werden. Deshalb wurde im April 2021 eine Umfrage zu diesem Thema durchgeführt, um die Bedürfnisse, Anregungen und Kritik aus der Bevölkerung abzuholen.

- Lokale Angebote zur Förderung von Kindern und Jugendlichen wie die Musikschule, die Bibliothek und die Ludothek

Eine Leistungsreduktion dieser Angebote ist nicht Gegenstand des Projekts zur Stabilisierung der Gemeindefinanzen. Eine Reduktion des Nettoaufwands in der Bibliothek hat der Gemeinderat sogar explizit verworfen. Alle diese Angebote haben eine lange Tradition in Münchenstein. Der Gemeinderat beabsichtigt nicht, auf diese zu verzichten.

- Eine Begleitung und Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern in schwierigen Lebenssituationen wie die Schulsozialarbeit, die Familien- und Jugendberatung und die Mütter- Väterberatung

Eine Leistungsreduktion dieser Angebote ist nicht Gegenstand des Projekts zur Stabilisierung der Gemeindefinanzen. Der Gemeinderat beabsichtigt nicht, auf diese zu verzichten.

- Pädagogische Angebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf wie der Vorschulheilpädagogische und der Logopädische Dienst.

Diese Angebote stehen nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde und werden von dieser auch nicht beeinflusst. Diese Angebote stehen in der Zuständigkeit des Kantons.

- Sinnvolle Freizeitangebote und Treffpunkte zur Förderung des Zusammenhalts in der Gemeinde wie der Robinsonspielplatz, der Jugendtreffpunkt und das Familienzentrum (FAZ)

Der Gemeinderat lanciert derzeit mit dem neuen Sport- und Freizeitanlagenkonzept einen umfassenden Ausbau an Möglichkeiten für qualitativ hochwertige Freizeitangebote und Treffpunkte. Auch zur Förderung des Zusammenhalts in der Gemeinde steht der Gemeinderat in engem Kontakt mit den Sportvereinen und beabsichtigt, hierzu auch konkrete Leistungsvereinbarungen mit den Vereinen abzuschliessen.

Ein Verzicht auf die Angebote, wie "Robinsonspielplatz", "Jugendarbeit" und "Familienzentrum (FAZ)" ist nicht Gegenstand des Projekts zur Stabilisierung der Gemeindefinanzen. In diesem Projekt geht es um die Nutzung von Synergien, die aus einer intensiveren Zusammenarbeit der Angebote genutzt werden können.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Gemeinderat D. Meier für seine Ausführungen und erläutert, dass sie nun zum Thema «Information über die Ergebnisse der Analyse der Zufriedenheit der Einwohnerinnen und Einwohner» berichten wird.

Information über die Ergebnisse der Analyse der Zufriedenheit der Einwohnerinnen und Einwohner

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier erläutert die «Information über die Ergebnisse der Analyse der Zufriedenheit der Einwohnerinnen und Einwohner» anhand einer PowerPoint Präsentation.

Als erstes zeigt Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier ein paar statistische Angaben zur Erhebung. Der Gemeinderat hat sich sehr über den grossen Rücklauf zur Bevölkerungsumfrage gefreut – von den 1'200 ausgewählten Personen haben 532 den Fragebogen retourniert. Die Auswahl der Personen erfolgte nach dem Zufallsprinzip durch die Fachhochschule.

Der Fragebogen beinhaltete rund 90 Fragen zu den verschiedensten Themen und Lebenssituationen.

Die 532 Teilnehmenden waren über alle Altersgruppen verteilt. Es haben praktisch gleich viele Frauen wie Männer an der Befragung teilgenommen.

Besonders gute Umfrageergebnisse haben die Themen Umwelt & Entsorgung, Gemeindeverwaltung und Sicherheit erzielt. Etwas schlechter hat die Beurteilung der Aufgabenerfüllung durch den Gemeinderat und die räumliche Entwicklung abgeschnitten.

Ein Vergleich mit den Umfrageergebnissen mit der Befragung vor sechs Jahren, also 2015, hat gezeigt, dass sich die Auffassung zur Sicherheit in der Gemeinde und zur Polizeipräsenz am meisten verbessert hat – ebenfalls deutlich besser ist die Beurteilung der Strassenbeleuchtung und der Integrationsbemühungen in der Gemeinde ausgefallen.

Die Angebote und die Schulqualität wurden, im Vergleich zur Befragung 2015, schlechter beurteilt. Ebenfalls schlechter beurteilt wurden die Angebote im Bereich SEB und Tagesheim. Dieses Ergebnis erstaunt den Gemeinderat sehr, da seit 2015 insbesondere die Angebote der SEB und

der Mittagstisch massiv ausgebaut wurden. Auch die Schulwegsicherheit, die Erreichbarkeit der Verwaltung sowie die Beachtung der Anliegen der Bevölkerung durch den Gemeinderat wurden schlechter beurteilt.

Im Fragebogen konnten auch persönliche Bemerkungen angebracht werden. Diese Möglichkeit wurde sehr rege genutzt. Einige Beispiele der am häufigsten angesprochenen Themen sind: Freundliche und kompetente Mitarbeitende, lange, gefährliche Schulwege, gute Bibliothek, Sanierungsbedarf Schulen, Angebote für Jugend stärken, gute Schulen und Lehrpersonen, mehr Grünflächen, Begegnungszonen, Dorfkern schaffen, Lärm und viele lange Bauprojekte/Baustellen, Quartierplanung/Hochbauten werden teils kritisch gesehen, positive Verbesserung der Gemeinde in den letzten Jahren (lebendiger, moderner).

Interessanterweise widersprechen die persönlichen Bemerkungen den Auswertungsergebnissen zum Teil deutlich. So wurden in den persönlichen Kommentaren die Schule und die Lehrpersonen oft sehr positiv erwähnt. Auch wurde die Gemeinde als lebendig und modern wahrgenommen.

Interessant sind auch die Ergebnisse zur Kommunikation – dabei ist es wichtig, jeweils beide Seiten zu sehen.

Wenn ausgeführt wird, dass 45 % der Befragten die elektronischen Informationsquellen bevorzugen, heisst dies auch, dass 55 % dies nicht unbedingt so sehen.

Auch wenn 64 % eine Präsenz der Gemeinde auf Social Media ablehnen, heisst dies im Umkehrschluss, dass gut ein Drittel der Befragten einer solchen Präsenz nicht unbedingt ablehnend gegenüberstehen.

Der Gemeinderat wird sich in der Folge vertieft mit der Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts befassen und darin auch die möglichen bewährten und neuen Kommunikationskanäle beurteilen.

Selbstverständlich wird sich der Gemeinderat auch mit den Kommentaren befassen, in denen er nicht gut abgeschnitten hat, wie der Informationsaustausch und die Kommunikation. Diese Äusserungen der Befragten haben sicher auch damit zu tun, dass die Umfrage im Juni 2021 stattgefunden hat. Im Juni wurden die Themen Dillacker und die Stabilisierung Gemeindefinanzen intensiv in der Gemeinde diskutiert. Der Gemeinderat anerkennt, dass eine Verbesserung der Kommunikation und des Informationsaustausches mit der Bevölkerung wahrscheinlich nötig ist, weshalb sich der Gemeinderat als Ziel vorgenommen hat, insbesondere diese Themen zu verbessern.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier erkundigt sich, ob Wortmeldungen gewünscht sind.

David Huggel hat ein Votum zur Kommunikation und zur Transparenz. Wahrscheinlich hat man hier einige Ergebnisse aus dieser Auswertung nicht gesehen, weshalb es D. Huggel begrüßen würde, wenn man alle Ergebnisse der Einwohnerzufriedenheitsanalyse auf der Website der Gemeinde aufschalten könnte, damit die Studie auch soziologisch sinnvoll ist.

Weiter hat D. Huggel ein Votum zur Transparenz von laufenden und zukünftigen Arealentwicklungen und Bauvorhaben. Gemäss den Legislaturzielen des Gemeinderates ist eine aktive, transparente und zielführende Kommunikation zwischen allen Beteiligten für die positive Entwicklung der Gemeinde Münchenstein von grosser Bedeutung. Ziele des Gemeinderates bezüglich besserer Kommunikation teilt er sicher auch für die laufenden und auch zukünftigen Arealentwicklungen, namentlich das Zentrum Gartenstadt-Stöckacker, Obere Loog, ehemalige Handelsmittelschule, Dychrain West, Zollweiden, Birseckstrasse Süd und Bruckfeld. Diese Planungen gehen die gesamte Bevölkerung von Münchenstein etwas an.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung vom Bruckfeld, also dem Standort, wo jetzt gerade die Gemeindeversammlung stattfindet, hat D. Huggel im Internet zwei mögliche Überbauungspläne gefunden, von den Büros BGM Architekten und Harry Gugger Studio. D. Huggel erläutert Überbauungspläne. Das Siegerprojekt dieser beiden Projekte ist gemäss der Gemeinde Website bereits der kantonalen Arealbaukommission und dem Münchener Bauausschuss vorgestellt und anschliessend überarbeitet worden. Der Münchener Bauausschuss macht in der Regel Empfehlungen zum jeweiligen Projekt. Im Juni 2020 wurde das Siegerprojekt vom Gemeinderat verabschiedet, womit der Studienauftrag als abgeschlossen gegolten hat. Um die Planung voranzutreiben, hat der Gemeinderat die Bauverwaltung damit beauftragt, eine Ausschreibungsunter-

lage für einen Investorenwettbewerb zu erstellen. Bei einem Investorenwettbewerb wird üblicherweise nicht nur eine planerische Lösung, sondern auch eine Offerte für die Realisierung und Finanzierung erwartet. Soviel zu dieser Ausgangslage.

Weiter ist D. Huggel im Internet auf einen interessanten Leitfaden gestossen, der rote Faden zur Verfahrenswahl im Zusammenhang mit Arealentwicklungen. Dieser zeigt auf, dass Studienaufträge, Ideenwettbewerbe, Planungsstudien usw. durchaus auch offener durchgeführt werden könnten, z. B. durch das Konzipieren von Bevölkerungsinformationen oder Workshops, oder auch Testplanungen und Ideenwettbewerbe. Auch das Einsetzen einer interdisziplinären Quartierplanungskommission, die bei den Planungen der Gemeinde mitarbeitet, ist durchaus denkbar.

Im Fall des Areals Bruckfeld, aber auch der Oberen Loog, ist die Planung des Gemeinderates von speziellem Interesse für die Öffentlichkeit, weil das Land erstens den Münchesteinerinnen und Münchensteinern gehört und zweitens mehrheitlich unversiegelt ist, was genau für das Klima und die Lebensgrundlage der Bevölkerung besonders wichtig wäre.

D. Huggel stellt sich vor, wie interessant und spannend ein Ideenwettbewerb mit der Bevölkerung zur Arealentwicklung Bruckfeld hätte ausfallen können. Hätte – wäre – wenn – eine Partizipation der Bevölkerung hat bisher in diesem Punkt leider nicht stattgefunden. Aus diesem Grund stellt D. Huggel folgende Fragen nach § 69 Gemeindegesetz, die er gerne vom Gemeinderat beantwortet haben würde:

1. Wie ist der aktuelle Stand bei der Arealentwicklung Bruckfeld?
2. Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form soll die Bevölkerung in die Arealentwicklung Bruckfeld einbezogen werden?
3. Bestehen, im Blick auf die Legislaturziele, von der Seite des Gemeinderates Ideen oder konkrete Pläne, die Münchesteiner Bevölkerung stärker und frühzeitiger in die Arealentwicklungen mit einzubeziehen, also bereits weit vor einem fertigerstellten Quartierplan?
4. Welche Massnahmen, in Bezug auf die digitale Kommunikation, ist der Gemeinderat bereit zu ergreifen, um interessierte Bevölkerungsgruppen bei laufenden und zukünftigen Arealentwicklungen mit ins Boot zu holen?
5. Ist der Gemeinderat bereit, für die zukünftigen Arealentwicklungen anstelle des gemeinderats- bzw. verwaltungslastigen Bauausschusses, eine externe, unabhängige und interdisziplinäre Quartierplanungskommission inkl. mindestens einem/einer Bürgervertreter*in, einzusetzen und diese an den Planungen mitarbeiten zu lassen?

D. Huggel bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei D. Huggel für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Gemeinderat D. Allematt, der die Fragen gleich beantworten will.

Gemeinderat D. Allematt erläutert, dass diese Fragen nicht wirklich überraschend kommen. Der angesprochene Richtplan ist ungefähr drei Jahre alt. Darin hat man sich grundsätzlich Gedanken gemacht, was man im Bruckfeld machen könnte. Die zwei erwähnten Planungen haben nichts mit dem Siegerprojekt zu tun, da sie Areale beinhalten, die gar nicht der Gemeinde gehören.

Zu den konkreten Fragen von D. Huggel gibt Gemeinderat D. Allematt folgende Antworten:

1. Der aktuelle Stand bei der Arealentwicklung Bruckfeld ist der folgende: Eine Studie wurde realisiert, um anschauen zu können, was gemacht werden könnte. Nun findet am Freitag, 24. September 2021 ein erster Workshop zu diesem Thema statt. Es handelt sich um einen sehr breit gestreuten Workshop mit vielen Teilnehmenden. Somit steht das Projekt Bruckfeld noch ganz am Anfang.
2. Der Zeitpunkt für den Einbezug der Bevölkerung in die Arealentwicklung Bruckfeld ist der folgende: Sobald konkreter bekannt ist, in welche Richtung man gehen will. Wenn man sich nur an die gesetzlichen Vorgaben halten würde und die Mitwirkung stattfindet, dann hat es D. Huggel richtig gesehen, dass dies in der ganzen Planungsphase sehr spät ist. Gemeinderat D. Allematt hat bereits erwähnt, dass er bestrebt ist, diesen Informationsaustausch zu einem viel früheren Zeitpunkt durchzuführen.
3. Die dritte Frage wurde bereits mehrheitlich im Rahmen der zweiten Frage beantwortet. Der Gemeinderat stellt diesbezüglich bereits Überlegungen an, wie man es am besten umsetzen könnte. Die Mitwirkung muss auch bearbeitbar sein, d. h. man kann sie nicht nur ad hoc

machen. Diesbezüglich ist der Gemeinderat daran, ein Konzept für Quartierpläne zu erarbeiten, wie man die Bevölkerung und die interessierten Kreise früher einbeziehen kann.

4. Bezüglich der digitalen Kommunikation besteht seit ungefähr zwei Wochen ein ganz konkreter Auftrag an die Verwaltung, sich Gedanken zu machen, wie man die elektronische Kommunikation besser oder sinnvoller machen könnte, damit sie besser wahrgenommen wird. Es ist nicht so, dass sie im Moment nicht richtiggemacht worden wäre, aber sie wird zu wenig wahrgenommen.
5. Es ist nicht nur der Bauausschuss, der die Quartierpläne begutachtet, sondern es gibt zwei Ausschüsse – den Bauausschuss und den Verkehrsausschuss - und eine Kommission – nämlich die Natur- und Freiraumkommission, welche die Quartierpläne im Auftrag des Gemeinderats begutachten und Empfehlungen aus ganz verschiedenen interdisziplinären Richtungen abgeben. Zudem wird jedes Mal bei einem Quartierplan, bei dem der Gemeinderat das Gefühl hat, zu wenig Kompetenzen zu haben, um gewisse fachliche Fragen zu beantworten ein Büro hinzugezogen, das diese Fragen abklärt und beantwortet. Der Gemeinderat gibt auch ganz konkrete Aufträge, welche Fragen in welcher Form und Bericht beantwortet werden sollen. Es ist also nicht so, dass nur der Gemeinderat und die Verwaltung die Planungen beurteilen, sondern es wird eigentlich bereits das umgesetzt, was sich D. Huggel vorstellt.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Gemeinderat D. Altermatt für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Kathrin Hasler.

Kathrin Hasler bedankt sich bei D. Huggel für seine Vorlage zu ihren Ausführungen wie folgt: Sie übergibt dem Gemeinderat einen Antrag der Grünen Münchenstein nach § 68 Gemeindegesetz i. S. Quartierplanungskommission.

Der bestehende Wortlaut von § 46 Quartierplanungen, Abs. 3 des Zonenreglements Siedlung wird durch nachfolgende Formulierung ergänzt:

"3 Der Gemeinderat setzt zur Begleitung von Quartierplanungsverfahren eine Kommission (Quartierplanungskommission QPK) ein. Sie steht dem Gemeinderat von Beginn jedes neuen Quartierplanungsverfahrens beratend zu Seite. Folgende Kriterien sind vom Projektierenden, vom Gemeinderat und der QPK bei der Ausarbeitung von Quartierplanvorschriften zu beachten: (...)"

Weiter erläutert K. Hasler, dass die Grünen Münchenstein wünschen, dass die gesamte Bevölkerung von Münchenstein frühzeitig in die Prozesse von Quartierplanungsverfahren eingeführt wird und laufend den Stand der Planungen mitbekommen und etappenweise mitgestalten kann. Ausserdem wollen sie die Einbindung von Quartierplanungsverfahren in das grosse Ganze der Gemeinde aufgezeigt bekommen. Sie wollen die Strategie sehen, um nachvollziehen zu können, weshalb welche Entscheide zu fällen sind. Klar sehen sie nicht in die Checklisten der Verwaltung, die den korrekten Ablauf der Geschäfte gewährleisten, hinein. Sie kennen die internen Qualitätssicherungen nicht.

Trotzdem ist K. Hasler überzeugt, dass der Gemeinderat insgesamt, in Bezug auf die frühzeitige, transparente Kommunikation bei Quartierplanungsverfahren, noch etwas "Luft nach oben" hat. Sie weiss auch, dass der Gemeinderat bestrebt ist, aus der Vergangenheit zu lernen und die Kommunikation zu optimieren.

Weiter gibt K. Hasler ihre Zielvorstellung bzw. einen Wunsch bekannt: Eine Quartierplanungskommission kann und soll für die Erstellung eines Quartierplanungs-Reglements eingesetzt werden.

Darin sollen Grundsätze für alle künftigen Quartierpläne in Münchenstein festgehalten werden, die dann nicht immer wieder neu verhandelt werden müssen, wie folgt:

- Mindeststandard Nachhaltigkeit (z. B. SNBS Platin als gut überprüfbares Label)
- Mindestvorgaben zu Kreislaufwirtschaft, Eigenenergieverbrauch, Netto 0
- Mindestvorgaben zur Verwendung von ökologisch hoch bewerteten Materialien
- Mindestgebrauchswert von Wohnungen (dazu kann z. B. das Wohnungsbewertungssystem WBS des Bundes dienen), Mindestanteile gemeinnütziger Wohnungen / Wohnbauträgerschaften

- Mindestanforderungen für eine Sozialökonomie / für Partizipation der Anwohnenden, der künftigen Bewohnenden und Nutzenden
- Mindestanforderungen an die Infrastruktur / Angebote für die Nutzergruppen / Stichwort Schulraum
- Minimalanforderungen an die Mehrwertabgaben / Infrastrukturverträge etc.

Auch bereits erwähnt wurde, dass der Gemeinderat bzw. die Gemeinde Münchenstein schon in Verhandlungen bzw. Planungsarbeiten steht. Am Wochenende konnte man auf dem Dreispitzareal diesbezüglich viele Informationen entgegennehmen. Ein riesiger Uni-Campus soll dort bis in zehn Jahren entstehen. Gerade an diesem Wochenende hat der Gemeinderat im Rahmen dieser Veranstaltungen sehr viele Erläuterungen zu diesen Themen gegeben.

Die Grünen Münchenstein erwägen, gerade in Bezug auf diesen Unicampus 2030, an der kommenden Gemeindeversammlung im Dezember 2021 wiederum einen Antrag einzureichen. Die Themen sollen dann Mitwirkung, Transparenz und Mehrwertabgaben sein.

Und wer weiss, vielleicht dürfen alle schon bald eine ausgewogene und aktuelle "Raumstrategie Münchenstein" in den Händen halten, die all diese Aspekte vereint: Mitwirkung, Wohnraum, Schulraum, öffentlicher Raum, Freiraum, ökologischer Ausgleichsraum, Infrastrukturen, Mobilität etc.

Die Umfrage, die von der Gemeindepräsidentin erläutert wurde, spricht Bände.

Und vielleicht – man darf ja träumen – entsteht eine Raumstrategie, die sogar noch weitergeht als das - und alle überrascht!

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht sind, bedankt sich Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier im Speziellen bei den Stimmzählerinnen Sonja Schraner, Henrike Mayer und Veronica Mürger für ihren Einsatz. Weiter bedankt sich Gemeinderpräsidentin J. Locher-Polier im Namen des Gemeinderates bei allen Anwesenden für ihr Engagement, ihr Mitdenken, Mittragen und Mitbestimmen. Sie informiert, dass die nächste Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2021 stattfinden wird und hofft, dass alle Anwesenden den Herbst in guter Gesundheit und Zuversicht geniessen können. Sie wünscht hierbei allen alles Gute.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier schliesst die Versammlung um 23.00 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsidentin:

Die Protokollführung:

Jeanne Locher-Polier

Eva Somalvico